

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 72 (1939-1940)
Heft: 52

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

L'Ecole Bernoise

Erscheint jeden Samstag
Paraît chaque samedi

Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins mit Monatsbeilage „Schulpraxis“
Organe de la Société des Instituteurs bernois avec Supplément mensuel „Bulletin Pédagogique“

Redaktion: Fr. Born, Lehrer an der Knabensekundarschule I, Bern, Altenbergrain 16. Telephon 3 69 46.

Redakteur der „Schulpraxis“: Dr. F. Kilchenmann, Seminarlehrer, Wabern bei Bern. Telephon 3 69 92.

Abonnementspreis per Jahr: Für Nichtmitglieder Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.—, bei der Post abonniert je 25 Cts. mehr.

Insertionspreis: Die viergespaltene Millimeterzeile 14 Cts. Die zweigespaltene Reklame-Millimeterzeile 40 Cts.

Annoncen-Régie: Orell Füssli-Annonces, Bahnhofplatz 1, Bern. Telephon 2 21 91. Filialen in Zürich, Aarau, Basel, Davos, Langenthal, Liestal, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Willisau, Lausanne, Genf, Martigny.



Rédaction pour la partie française: Dr. René Baumgartner, Professeur à l'Ecole normale, chemin des Adelles 22, Delémont. Téléphone 2 17 85.

Prix de l'abonnement par an: Pour les non-sociétaires fr. 12.—, 6 mois fr. 6.—, abonnés à la poste 25 cts. en plus.

annonces: 14 cts. le millimètre, Réclames 40 cts. le millimètre.

Régie des annonces: Orell Füssli-Annonces, place de la gare 1, Berne. Téléphone 2 21 91. Succursales à Zurich, Aarau, Bâle, Davos, Langenthal, Liestal, St-Gall, Schaffhouse, Soleure, Willisau, Lausanne, Genève, Martigny.

Ständiges Sekretariat des Bernischen Lehrervereins: Bern, Bahnhofplatz 1, 5. Stock. Telephon 2 34 16. Postcheckkonto III 107
Secrétariat permanent de la Société des Instituteurs bernois: Berne, place de la gare 1, 5^e étage. Tél. 2 34 16. Compte de chèques III 107

Inhalt – Sommaire: Philipp Albert Stapfer. — Grenzen des Utilitarismus. — Fortbildungs- und Kurswesen. — Aus dem Schweizerischen Lehrerverein. — Aus dem Bernischen Lehrerverein. — Verschiedenes. — La Société des Instituteurs bernois. — La loi sur l'atténuation de la baisse des traitements. — Revue des Faits.

Kaiser & Co. A.G., Bern

Marktgasse 39-41 - Telephon 2 22 22

empfehlen sich bestens für die Ausführung Ihrer Schulmaterial-Bestellungen.

Sorgfältige u. prompte Bedienung sind unser Prinzip.

Tierpark und Aquarium Dählhölzli

Vivarium

Jahreskarten:

Erwachsene Fr. 10.—, Schüler Fr. 4.—

Gültig bis 15. März 1941

Schulklassen unter Führung der Lehrerschaft 10 Rp. per Schüler

Hanna Wegmüller

Bundesgasse 16, Bern. Telephon 3 20 42

273

Das gute Spezialgeschäft für Sanitätsartikel und Parfümerie

SCHWEIZERLEHRER WÄHLT SCHWEIZERINSTRUMENTE

„SCHMIDT-FLOHR“

weil diese MARKE – dank einer über 100jährigen Fabrikationserfahrung – in jeder Beziehung als erstklassig anerkannt wird. Im Schmidt-Flohr Klavier und Flügel gibt es keine Ersatzstoffe, sondern es wird nur das beste Qualitätsmaterial verarbeitet. Schmidt-Flohr Instrumente sind daher unverwüstlich und wertbeständig. Miete, Tausch, Zahlungserleichterungen. Wir haben auch prima Gelegenheits-Instrumente zu sehr vorteilhaften Preisen.

Verlangen Sie bitte Prospekte bei der
BERNER KLAVIER- UND FLÜGELFABRIK

SCHMIDT-FLOHR A.G.



Feine Violinen, alt und neu
Schüler-Instrumente
Reparaturen, Bestandteile

H. Werro, Bern, Zeitglockenlaube 2
Telephon 3 27 96

71

Frauenarbeitsschule Bern

Kapellenstrasse 4, Telephon 2 34 61

Sommerkurse 1940

vom 15. April bis 24. August

(Sommerferien vom 8. Juli bis 10. August)

Tages-, Vormittags-, Nachmittags- und
Abendkurse

Unterrichtsstunden:

7-11, 14-18 und 19.30-21.30 Uhr

68

Unterrichtsfächer:

Weissnähen, Kleidermachen, Feine Handarbeiten, Handweben, Stricken und Häkeln, Lederarbeiten, Flicken und Maschinenstopfen, Glätten, Kochen.

Prospekte verlangen.

Anmeldungen an das Sekretariat. Schriftlichen Anfragen Rückporto beilegen.

Die Vorsteherin: **Frau F. Munzinger.**

Bieri-Möbel

Aus unsern Werkstätten kaufen Sie nur **gute Handwerks-Arbeit.** Ständige schöne Ausstellung. — Ab Lager auch preiswerte Serienmöbel. Ein Besuch wird es Ihnen beweisen.

Rubigen
BEI BERN
TEL. 7 15 83

Buchbinderei
und Bilder-Einrahmungen
Paul Patzschke-Kilchenmann
Bern, Ferdinand Hodler-Strasse 16
(ehemals Waisenhausstrasse)
Tel. 3 14 75, empfiehlt sich bestens!

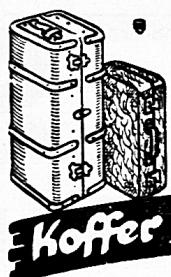
Alder & Eisenhut

Schweizerische Turn-, Sport- und Spielgerätefabrik

Das Spezialhaus für
sämtliche Turn- und Spielgeräte
der Schulen

Bern, Effingerstrasse 63, Tel. 3 55 50
Gefl. Preisliste verlangen!

41



Schöne Geschenke sind Lederwaren

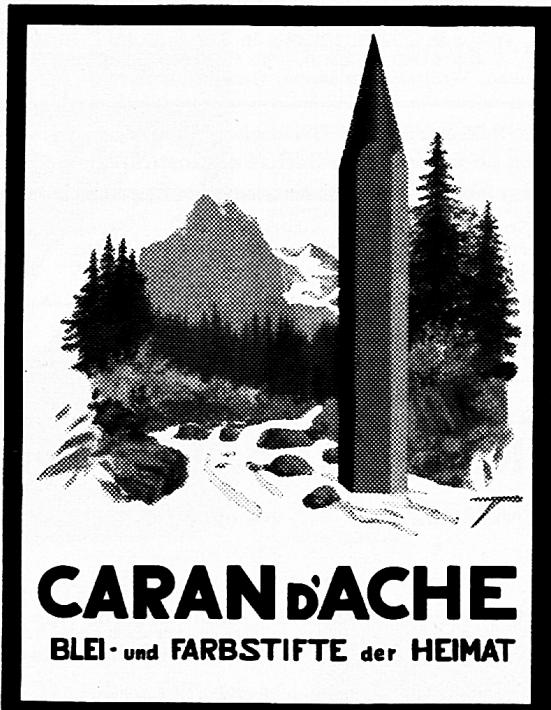
Reisenécessaire
Mappen
Damentaschen
Suite-cases

vom Spezialgeschäft

65

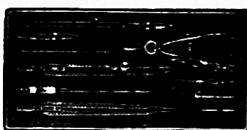
B.fritz

Gerechtigkeitsgasse 25



CARAN d'ACHE

BLEI- und FARBSTIFTE der HEIMAT



Präzisions-Reisszeuge

verfertigt F. ROHR-BIRCHER

Rohr bei Aarau

Lehrer und Wiederverkäufer erhalten Rabatt. Reparaturen aller Systeme billigst. Preislisten gratis und franko.

Klavier

Rönisch, Schmidt-Flohr,
Flügel Steinway, Blüthner

zum Teil wie neu, sind unter der
Hälfte abzugeben. 5 jähr. Garantie.

E. Zumbrunnen, Bern
Gerechtigkeitsgasse 44

Ausstopfen von Tieren und Vögeln
für Schulzwecke. Lidern roher Felle.

Anfertigung moderner Pelzwaren

Zoolog. Präparatorium M. Layritz
Biel 7



Berner Schulblatt • L'Ecole Bernoise

LXXII. Jahrgang – 23. März 1940

Nº 52

LXXII^e année – 23 mars 1940

Philip Albert Stapfer

der erste und letzte eidgenössische Minister
des Unterrichtswesens.

Zur Erinnerung an dessen 100. Todestag am 27. März 1940.

Trotz aller Schmach und Not, die auf der helvetischen Republik lasteten, war diese geschichtliche Zeitepoche doch der Anfang einer nationalen Umgestaltung, die tausend überlieferte Formen mit einem Schlag zertrümmerte und an ihre Stelle neue, lebensfähige und vor allem aus lebenswertere setzte. Wenn auch die Realisierung der grossen idealen Gedanken, die in dieser Zeit zum ersten Male geäussert wurden, teilweise viel späterer Zeit überlassen wurde, ja wenn auf gewissen Gebieten sogar eine rückläufige Bewegung eintrat, so dürfen wir nicht vergessen, mit welch verzweifelten Verhältnissen politischer, wirtschaftlicher, finanzieller und militärischer Art die Helvetik zu kämpfen hatte. Zweifellos aber bleibt sie « eine Zeit grosser Absichten, vielfach reiner, hochherziger Selbstlosigkeit... Ueberall trifft man imponierende Ideenfülle, reiche Saat zukunfts kräftiger Elemente. Doch der Fluch der Fremdherrschaft hinderte das Aufgehen der Keime, die während der Helvetik in den rauhen Boden gesenkt wurden, oder vernichtete mit ihrem Eishauch wieder, was schüchtern empor spross ».

Ein wesentlicher Charakterzug der Helvetik ist ihre grosse Bildungsfreundlichkeit, die sich die Devise der Französischen Revolution zu eigen machte: « Die Aufklärung ist dem Wohlstande vorzuziehen. » Der erste Träger und Vollstrecke dieser Forderung ist Philipp Albert Stapfer, der erste und zugleich letzte eidgenössische Unterrichtsminister, oder, wie er offiziell genannt wurde: Minister der Künste und Wissenschaften.

Im Alten Zürichkrieg belagerten die österreichisch gesinnten Ritter Thomas von Falkenstein und Hans von Rechberg das bernische Untertanen städtchen Brugg und führten neben andern auch Ulrich Stapfer, einen der « besten und fürnempsten Bürger », gefangen weg. Dieser ist der Stammvater unseres Philipp Albert, der am 23. September 1766 als Sohn des Münsterpfarrers in Bern, Ulrich Stapfer, geboren wurde. Da die damaligen Elementarschulen auch in der Stadt Bern äusserst mangelhaft waren, so widmete der vielbeschäftigte Vater der Erziehung des aufgeweckten Knaben täglich mehrere Stunden und weckte in ihm schon früh jene Lust und Liebe zu ernster Arbeit, die den jungen Studenten wie den gelehrten Theologie professor und helvetischen Unterrichtsminister ausgezeichnet haben. Die geistvolle Mutter, eine geborene Waadtländerin, machte ihren Sohn mit der französischen Sprache und französischem Wesen bekannt, lehrte ihn die feinen Umgangsformen, die

dem eidgenössischen Gesandten Stapfer später so wohl zustatten kamen, und pflanzte vor allem einen reinen, frommen Gottesglauben in das empfängliche Herz. « So verbanden sich in ihm die Vorteile des romanischen und des germanischen Elements zu höherer Einheit. Die Gründlichkeit und Sicherheit des Wissens, der heilige Eifer und sittliche Ernst des Deutschen paarten sich hier mit der schnellen und leichten Fassungskraft, dem Unternehmungsgeist, der Grazie und Eleganz des Franzosen. »

In der Literarschule Berns holte sich Stapfer eine gründliche, wenn auch rein formale Kenntnis der klassischen Sprachen, die er wie kaum ein zweiter beherrschte. Auch lernte er hier erstmals die freiheitlichen Ideen der französischen Aufklärer kennen, die einen grossen Einfluss auf ihn ausübten, obwohl das Elternhaus den neuen Geist als « Gift des Unglaubens » streng verpönte. Traditionsgemäss folgte Stapfer dem Studium der Theologie, vertiefte sich nebenbei auch in die Philosophen Kant und Leibnitz, deren Weltanschauung sich von der strengen Orthodoxie seiner Theologieprofessoren eindrucksvoll unterschied. Tag und Nacht lag er über seinen Büchern und zog sich durch das übermässige Studium ein Augenleiden zu, das ihn zeitlebens nicht mehr verlassen sollte. Im Auftrage des Senats hielt der erst 21jährige Student in einer grossen Versammlung von Professoren und Studenten eine « Festrede über die durch die Auferstehung Christi befestigte Hoffnung auf ein unsterbliches Leben zur Erinnerung an den glorreich von den Toten auferstandenen Erlöser, » die, nach Form und Inhalt gleich glänzend, jedem fertigen Philosophen und Theologen zur Ehre gereicht hätte.

Zur Vollendung seiner Studien bezog Stapfer im Oktober 1789 die Universität Göttingen, wo er in vollen Zügen « am Born der Weisheit trank, der nirgends so frei, ungetrübt und ungefärbt quoll wie gerade hier ». Auf dieser damals berühmtesten Bildungsstätte Europas hörte der wissensdurstige Theologiestudent auch den grossen Geographen Forster und den Mathematiker und Physiker Lichtenberg, Männer von europäischem Rufe. Mit längern Aufenthalten in England und Frankreich schloss Stapfer seine Studien ab und kehrte Mitte September 1791 nach Bern zurück, wo er noch im gleichen Jahr zum Geistlichen konsekriert und in den Dienst der bernischen Landeskirche aufgenommen wurde.

Eine Ehrung sondergleichen war es für den jungen Gelehrten, als er schon im Winter 1791/92 als Stellvertreter seines Onkels, des Theologieprofessors Johannes Stapfer, in die Lücke springen durfte. Gleichzeitig wurde er unter dem Titel eines Professors der Philosophie und Philologie als Lehrer

der deutschen und lateinischen Sprache an das « Politische Institut » gewählt, wo die jungen Patriziersöhnen, die ihre besten Jahre in einem süßen Nichtstun glaubten verbringen zu müssen, in vier Winterkursen theoretisch auf ihre Regenschaft vorbereitet und ausgebildet werden sollten. Mit seinem früheren Lehrer Ith rückte Stapfer dem traditionellen Schlendrian des Müssigganges der zukünftigen Staatslenker energisch zu Leibe und suchte sie zu ernster, fruchtbringender Arbeit anzuhalten, so dass er einige Jahre später, als er zum Leiter dieser Schule vorgerückt war, bezeugen durfte: « Der geistige Aufschwung, die Liebe zu wissenschaftlicher Arbeit, welche man in letzter Zeit unter der bernischen Jugend bemerkte, ist hauptsächlich diesem Institut zu verdanken. » Als Johannes Stapfer seine Professur niederlegte, bestimmte der akademische Senat seinen Neffen Philipp Albert zu seinem Nachfolger, und nun wurde dieser für einige Jahre « die Seele, der geistige Mittelpunkt und das wissenschaftliche Zentrum der Stadt Bern, das seine Strahlen erhellt und erwärmt weit über die Grenzen seines Vaterlandes sandte. »

Aus dieser Glanzzeit des Gelehrten Stapfer stammen einige gedankentiefe Schriften in klarer, bildreicher Sprache, wie « Die fruchtbarste Entwicklungsmethode der Anlagen des Menschen zu folge eines kritisch-philosophischen Entwurfs der Culturgeschichte unseres Geschlechts: in der Form einer Apologie für das Studium der klassischen Werke des Altertums », worin er im Lichte Kantischer Philosophie für das Studium der Klassiker eintrat. In einer zweiten Schrift, « Ueber das Wesen, den Gründer und die Fortbildung des ethischen Freistaates » lernen wir Staphers religiöse Ansichten kennen, in denen er weder einer starren, rechthaberischen Orthodoxie, noch einem bloss verstandesmässigen Rationalismus huldigt. In seinem « Versuch eines Beweises der göttlichen Sendung und Würde Jesu aus seinem Charakter » zeigt uns Stapfer, wie wir den göttlichen Meister in gleicher Weise bewundern, lieben und verehren sollen, da sich in ihm die schönsten Eigenschaften harmonisch vereinigt finden.

So war Stapfer als Vorsteher des politischen Instituts, als Theologieprofessor, als Leiter der kirchlichen Angelegenheiten der Stadt und nicht zuletzt als Schriftsteller auf dem besten Wege, der Schöpfer eines neuen Bern zu werden, als ihn die Stürme der Französischen Revolution gewaltsam aus seiner friedlichen Arbeit herausrissen.

Stapfer war mit vielen andern geistvollen Männern den freiheitlichen Ideen, die wie ein neues Evangelium auch unser Land und Volk ergriffen, im Grunde seines Herzens zugetan; doch das Ausplünderungs- und Erpressungssystem, womit die Franzosen die neue Freiheit in unserem Lande stützen zu müssen glaubten, liessen ihn mit vielen andern Freunden der neuen Ordnung aufforchen. Mit einer bernischen Abordnung reiste Stapfer im April 1798 als deren Sekretär nach Paris, um in äusserst schwieriger Mission einen etwas erträglicheren Zustand zu erwirken. Bald schon

wurde er der Wortführer der eidgenössischen Gesandschaft und brandmarkte mutig und in scharfen Worten besonders das Raubsystem, die Willkür und den Eigennutz Rapinats, des französischen Geschäftsträgers in der Schweiz, doch ohne grossen Erfolg. Unverrichteter Dinge kehrte die diplomatische Mission in die Schweiz zurück. Dafür aber hatte Stapfer die hohe Genugtuung, in der geistvollen, feingebildeten Marie Madeleine Pierrette Vincent eine Lebensgefährtin edelster Art gefunden zu haben. Noch in Paris erreichte den Bürger Albert Stapfer ein Schreiben des helvetischen Direktoriums in Aarau vom 2. Mai 1798, laut welchem er zum « Minister der Wissenschaften, Künste, öffentlichen Gebäude, Brücken und Strassen » in der helvetischen Einheitsrepublik berufen wurde.

Wenn Stapfer, allerdings nach reiflicher Ueberlegung und unter harten innern Kämpfen, den « Bürger Direktoren » am 10. Mai 1798 die Annahme der Wahl mitteilte, der Theologie und Philosophie den Abschied gab und sich auf « den vulkanischen Boden der Politik » begab, so geschah dies ohne Zweifel nur deshalb, weil er überzeugt war, in der neuen Stellung seinem Vaterlande am besten dienen zu können. Voll grosser Pläne und Hoffnungen ging der helvetische Unterrichtsminister, wie sein Titel wohl besser gelautet hätte, ans Werk. Wenn es wahr ist, dass die « Tüchtigkeit eines Vorgesetzten oder eines Würdenträgers sich nirgends besser zeigt als in der Wahl seiner Untergebenen », dann gab es keinen tüchtigeren Mann als Stapfer; denn schon die Besetzung seines Bureaus und die Auswahl seiner nächsten Mitarbeiter « verrät tiefe Menschenkenntnis und politische Klugheit ». Wir finden da Männer von grossem geistigem Format, wie den berühmten Freiburger Pädagogen Pater Girard, den Philosophen J. R. Fischer, den Dichter und Schriftsteller Xaver Bronner, für kurze Zeit unsern Heinrich Pestalozzi, den Geschichtsschreiber und Schriftsteller Heinrich Zschokke und Pfarrer Bronner, alle von dem heissen Wunsche beseelt, das Schweizervolk durch eine alle umfassende Volksbildung und Aufklärung zur wahren Freiheit zu führen.

Um die Bedeutung und das Werk des Ministers Stapfer recht würdigen zu können, müssen wir das trübe Bild der Schulverhältnisse in der « guten, alten Zeit » der ganz modern anmutenden Unterrichtsgesetzgebung Staphers gegenüberstellen. Von einer Volksschule im heutigen Sinne war keine Rede; dem Patrizierstaat vor 1798 bedeutete die Schule soviel wie nichts, und er gab dafür auch keinen Rappen aus; der fakultative Unterricht, meist nur im Winter erteilt und im Sommer etwa während eines halben Tages in der Woche oder am Sonntag nach der Predigt, wurde gar nicht oder doch nur sehr unregelmässig besucht, so dass ein Schüler bei seinem Austritt im Maximum 2000 Unterrichtsstunden genossen hatte, gegen heute im Durchschnitt etwa 9000. Der Unterricht beschränkte sich auf Buchstabieren, mechanisches Lesen und Auswendiglernen der Fragen des Katechismus und anderer religiöser Unterrichtsstoffe. Schreiben und Rechnen galten vielerorts als Vorrecht weniger älterer

Schüler aus begüterten Familien. « Mancher Untertan, aber bei weitem nicht alle, lernte lesen, damit er sich die Worte einpräge: Jede Obrigkeit ist von Gott eingesetzt! — lernte schreiben, damit er den Schulschein zuhanden des Untervogts unterschreiben könne, lernte ein wenig rechnen, um zu St. Johanni die Zinsen richtig abzuliefern! » Von einem Lehrerstand war auch gar keine Rede; ausgediente, öfters invalide Soldaten, Landarbeiter oder einfache Handwerker besorgten die Schule und suchten dadurch neben ihrem Berufe, den sie gewöhnlich auch während des Unterrichts betrieben, noch einige « Batzen » zu verdienen. An manchen Orten übernahm der Pfarrer den Unterricht, lehrte die Kinder in der Schule, die Eltern von der Kanzel, die Grosseltern am Sterbebett und war so der Gemeinde alles in allem. Ihm wie dem Lehrer galt die Schule als Nebenbeschäftigung mit einem Jahreslöhnen von Fr. 40—150. An manchen Orten bekamen die Schullehrer die « Kost », indem sie abwechselungsweise « in die Kehr » gingen. Schulhäuser, heute der Stolz jeder Ortschaft, gab es landauf, landab keine, und die sogenannten Schulzimmer waren meist niedrige, enge und finstere Räume, vielfach auch feucht und baufällig, die dem « Lehrer » gewöhnlich auch als Stube oder Werkstatt dienten. Zur Heizung derselben hatte jedes Kind täglich ein « Schulscheit » mitzubringen. Schulen von 80—100 Kindern und mehr, vom Erstklässler bis zu den Fünfzehnjährigen alle beisammen, waren keine Seltenheit.

Wie ein helles Licht leuchtet in die düstern Schulverhältnisse der « guten alten Zeit » das Idealbild von Staphers Schulgesetzentwurf. Wenn wir nicht wüssten, dass dieser Entwurf im zweitletzten Jahr des 18. Jahrhunderts geschaffen wurde, könnten wir füglich annehmen, er sei das Werk eines grossen Schulmannes im aufstrebenden « Jahrhundert des Kindes ». Der Biograph Staphers, Dr. Luginbühl, sagt in seinem Vortrag, den er am 10. Juli 1903 bei Anlass des 20. Schweizerischen Lehrertages im Schulgeschichtlichen Verein in Zürich über « Staphers Ideale in Gegenwart und Zukunft » gehalten hat, folgendes zu diesem Idealbild: « ... Staphers Ideale könnten leicht als Projektmacherei oder gar als leere Hirngespinste angesehen werden, wenn man nicht bedenkt, dass er von der Ansicht ausging, dass jede Norm etwas Ideales haben müsse. Bei der Einsetzung des luzernischen Erziehungsrates und dem Erlass der Instruktionen für Erziehungsräte und Schulinspektoren sagt er: « Jede Norm muss etwas Idealisches enthalten, dem man sich nur stufenweise annähern kann, so lange uns so viele Schranken umringen, aber auch nähern soll, sobald man sich ihrer Vortrefflichkeit und seines Menschenwertes bewusst ist. Noch weit mehr idealistische Forderungen muss ihrer Natur nach eine Vorschrift für Erzieher und Pflegeväter enthalten. Denn sie betrifft ja gerade die Perfektibilität des Menschen, die Möglichkeit seiner Veredlung ins Ungemessene, das heilige Dunkel, worin seine beschränkte sinnliche Natur sich mit dem Unendlichen auf eine ewig unerforschbare Weise gattet. In dieser heiligen geheimnis-

vollen Werkstätte, auf diesem Isthmus zweier Welten, der wirklichen und der noch zu schaffenden, steht der Erzieher und der, welcher für denselben Entwürfe macht; wie könnten sie anders als ins Grosse sehen, ins Grosse malen. » Ideale Staatsmänner seines Schlages stecken auf weite Strecken den Weg ab, den die Kulturentwicklung zu nehmen hat. Sie weisen auf das hohe Ziel hin, dessen Anblick den Dahinstrebenden Kraft und Trost verleiht. »

Stapfer ging in seinem Schulprojekt von der Erkenntnis aus, dass in einem Staat, « dessen Verfassung allen Bürgern gleiche Rechte zusichert und den Zugang zu allen Stellen ohne Ausnahme öffnet, » die Belehrung und Ausbildung des ganzen Volkes « zum Hauptgeschäft » gemacht werden soll, wenn das Wohl des Vaterlandes nicht auf die unverantwortlichste Weise aufs Spiel gesetzt werden soll. « Wenn das Steuerruder jeden Schiffsmann der Reihe nach oder irgend einem ohne Ausschliessung eines einzigen in die Hände gegeben werden kann, so ist es ja der ganzen Mannschaft daran gelegen, dass keiner ins Schiff trete, welchem es an Kenntnissen und Tüchtigkeit zur Führung des Steuers gebreicht. »

Um die Errichtung von Volksschulen im ganzen Lande zu fördern und deren Ueberwachung zu sichern, liess Minister Stapfer in jedem Verwaltungsbezirk Erziehungsräte und Schulinspektoren einsetzen. Männer aus allen Bevölkerungsschichten, Pfarrer, Lehrer, Handelsleute, aber auch einfache Handwerker und Bauern sollten in ihrem Bezirk über das Wohl der Schule wachen. Wider Erwarten fand Stapfer fast überall wohlwollendes Entgegenkommen, so dass er später diesen Erziehungsräten und Schulinspektoren das schmeichelhafte Zeugnis ausstellen konnte: « Es war wirklich rührend und muss zur Ehre unserer Nation nicht verschwiegen werden, mit welcher Bereitwilligkeit und Unegennützigkeit die gebildetsten Männer in jedem Kanton sich zu einer unentgeltlichen Arbeit aufzufordern und gebrauchen liessen, die mit so viel Vorurteilen zu kämpfen hatte und mit soviel Verdriesslichkeiten verbunden war. Der Impuls, den diese Männer gaben, währt in manchen Kantonen noch fort, und die Schulinspektoren-Kreation hat alle andern Revolutionsschöpfungen überlebt. »

Staphers Volks- oder Elementarschule sollte für alle Kinder vom zurückgelegten 6. Altersjahr an obligatorisch und für ärmere Schüler unentgeltlich sein. Von Anfang an sollen die Geschlechter getrennt sein; die Knabenschule wird in drei Stufen gegliedert: I. Stufe 6.—8., II. Stufe 9.—12. und III. Stufe vom 13. Altersjahr an. Für letztere gibt Stapfer keine obere Grenze an, da nach seiner Meinung ein Knabe mit normaler Begabung die Volksschule erst verlassen durfte, wenn er das Pensum der dritten Stufe erfüllt hatte. Die Mädchen sollten vom 10.—15. Altersjahr besonders in weiblichen Handarbeiten und in der Haushaltungskunde unterrichtet werden. Neben Lesen, Schreiben und Rechnen verlangte Stapfer auch Kenntnis der französischen Sprache und der elementarsten Begriffe in Geographie, Geschichte und Naturkunde, ganz

besonders auch in der Vaterlandskunde. Spiele, Turnen, militärische Uebungen mit den ältern Knaben, « travaux manuels », worunter er wohl den heutigen Handfertigkeitsunterricht verstand, öfterer Besuch von Werkstätten, Manufaktureien, Gefängnissen, Spitätern usw. gehörten ebenfalls zum Schulpensum. Jede Dorfschule sollte mit der Zeit eine Schulbibliothek, eine Mustersammlung von Werkzeugen, Maschinenmodellen und einen kleinen botanischen Garten mit den wichtigsten Nutzpflanzen erhalten. Gegen nachlässige Eltern stellte Stapfer scharfe Strafbestimmungen auf, und die Erwerbung des Bürgerrechts wurde vom Besitz eines günstig lautenden Abgangszeugnisses der Elementarschule, des sogenannten « Studienbriefes », abhängig gemacht.

Eine geradezu ideale Auffassung hatte der helvetische Unterrichtsminister vom Lehrerstand. Wohl wissend, dass die hohen Anforderungen, die er an die Schule und die Schüler stellte, nur dann erfüllt werden konnten, wenn ihr gut ausgebildete und ökonomisch unabhängige Lehrer vorstanden, machte er die grössten Anstrengungen zur Gründung von Lehrerbildungsanstalten und setzte den Minimallohn eines Lehrers auf Fr. 800 nebst freier Wohnung und Garten fest. (Gerade soviel bezog der Berichterstatter als Anfänger 108 Jahre später im Jahre 1906 an einer fünfklassigen Landoberschule mit 75 Kindern!). Was heute besonders erwähnt werden darf, ist, dass Stapfer für den Lehrer die Pensionierung im 65. Altersjahr vorsah, mit im Minimum der Hälfte der letztbezogenen Besoldung.

Allerdings, das waren für jene Zeit ideale Forderungen, die denn auch von der Regierung, « die für die Volksschule nichts geben wollte als Holz und Ratschläge », sehr stark beschnitten wurden; aber Stapfer hatte damit doch erreicht, dass die Schulangelegenheiten zum erstenmal von Behörden und Volk eingehend besprochen wurden.

Dabei sollte aber der vom Staat dem Bürger gebotene Unterricht nicht stehen bleiben. Zur Erhaltung und Vervollkommnung der gesellschaftlichen Verhältnisse waren Gymnasien vorgesehen, wo die in den Volksschulen gelehrt Unterrichtsgegenstände eine Erweiterung und Vertiefung erfahren sollten.

Als Krönung des ganzen Erziehungsgebäudes dachte sich Stapfer eine eidgenössische « Centralanstalt für den höhern Unterricht ». « An diesem Stapelorte der Kultur der drei gebildeten Völker, deren Mittelpunkt Helvetien ausmacht, sollte deutscher Tiefsinn mit französischer Gewandtheit und italienischem Geschmack sich vermählen, um den Grundsätzen der Revolution durch ihre Vereinigung mit den Lehren einer ehrfurchtgebietenden Rechtschaffenheit Eingang in die Herzen der Menschheit zu verschaffen. »

Doch nicht allein auf dem Wege des Jugendunterrichts suchte Stapfer die Aufklärung des Volkes zu fördern. Es sei hier nur kurz erinnert an seine Pläne zur Gründung einer Nationalbibliothek, eines Nationalarchivs und Nationalmuseums. Das

Bureau für Nationalkultur, dem neben vielen andern vaterländisch gesinnten Männern auch Pestalozzi und Heinrich Zschokke angehörten, hatte die Aufgabe, durch Herausgabe von Zeitungen (Helvetisches Volksblatt, Luzerner Zeitung u. a.) das Volk durch Bekanntmachung der Verhandlungen der gesetzgebenden Räte und des Direktoriums politisch heranzubilden und mündig zu machen. Nach dem Vorbild der alten helvetischen Gesellschaft suchten literarische Vereine den Gemeingeist zu beleben und die Kultur zu fördern.

« So suchte ein edler, geistig und sittlich hochstehender Mann dem von den Franzosen in rascher Gewalt zusammengetriebenen Körper eine Seele einzuhauchen, die ihn zu einem schöneren Dasein befähigen möchte, als es wohl im Augenblick des Ausbruchs eines alle Leidenschaften und Vorurtheile von Neuem in Gährung bringenden Krieges (1799) erwartet werden konnte. » (Tillier.)

Doch wie konnte eine Regierung in einer Zeit der Fremdherrschaft und politischen Unfreiheit, « mit Speichern ohne Frucht, mit Zeughäusern ohne Gewehre und mit Schatzkammern ohne Geld » all die schönen Ideen der französischen Revolution in die Tat umsetzen, wenn im eigenen Volke Zwitteracht herrschte und der Bürgerkrieg vor der Türe stand? Als in Frankreich das Direktorium gestürzt wurde und Napoleon sich zum ersten Konsul ausrufen liess, hatte auch das Stündlein der helvetischen Regierung geschlagen. Als diese infolge der Kämpfe zwischen den Unitariern und Föderalisten gezwungen war, den französischen Konsul um bewaffnete Hilfe anzu rufen, war ihr Schicksal wie dasjenige des helvetischen Einheitsstaates besiegt. Wohl suchte Stapfer als überzeugter Unitarier auf der sogenannten Consulta in Paris mutvoll und in beredten Worten seinem Vaterland die Einheit zu erhalten. Doch der Entschluss des allgewaltigen Konsuls war gefasst; wohl oder übel musste Stapfer am 19. Februar 1803 die Mediationsakte unterzeichnen helfen, die den föderalistischen Staatenbund der Schweiz in völlige Abhängigkeit von dem angehenden Welteroberer brachte. Mit dieser Unterzeichnung hatte Stapfer auch sein Absetzungskrekt als helvetischer Unterrichtsminister unterschrieben, und damit endete seine ebenso kurze wie bewegte und aufopferungsvolle politische Laufbahn.

Wohl verfolgte er die Vorgänge im schweizerischen Vaterlande stets mit grösstem Interesse und hätte auch mehrmals Gelegenheit gehabt, ihm in politischer und wissenschaftlicher Stellung weiter zu dienen; doch Familienverhältnisse hielten ihn in Frankreich zurück, wo er sich vielfach in wohltätigen und religiösen Vereinen betätigte und sich auch zum Ziel setzte, den Franzosen die deutsche Literatur näher zu bringen. So übersetzte Stapfer Eichhorns Literaturgeschichte ins Französische und beteiligte sich auch an der Uebertragung von Goethes dramatischen Werken, besonders von dessen « Faust ». In der Morgenfrühe des 27. März 1840 starb Ph. A. Stapfer in Paris. Mit dem Tode dieses Mannes verlor die Schweiz einen ihrer edelsten Söhne.

R. Schär.

Grenzen des Utilitarismus.

Von einem Nichtlehrer.

In einer grösseren Schulgemeinde des Kantons Bern fiel es seit längerer Zeit der Lehrerschaft auf, dass die älteren Mädchen in sehr modischer Haartracht daherkamen. Es war unter den Schülerinnen der oberen Primarklassen eine Epidemie ausgebrochen, aus der die ortssässigen Coiffeure natürlich einigen Gewinn zogen, die aber im übrigen nicht den Vorteil hatte, das Wohlgefallen der Lehrerschaft zu erregen. Hier und da kam es vor, dass ein Lehrer oder eine Arbeitslehrerin den geschmückten jungen Damen zu bedenken gaben, dass es mit einer schönen Haartracht allein nicht getan sei, da ein Schulmädchen in diesem Alter noch andere Pflichten habe als bloss die, der Welt zu gefallen. Natürlich verfehlten derartige Bemerkungen ihre Wirkung nicht. Da und dort war man im Elternhaus den Lehrern dafür dankbar, dass sie zustandegebracht hatten, was Vater oder Mutter vorher umsonst angestrebt hatten. Kurz: Das « Chrüsele » kam wieder etwas aus der Mode, worunter das Wohlbefinden der Beteiligten in keiner Weise litt.

Da aber, wie es scheint, auf dieser Welt immer einer sein muss, der zu kurz kommt, wenn es andern gut geht, hatte die Sache ein unerwartetes Nachspiel. Den Coiffeurmeistern des betreffenden Ortes fiel es auf, dass diese und jene der jugendlichen Kundinnen ausblieben. Angestellte Nachforschungen ergaben bald die Ursache des unerfreulichen Umsatzschwundes. Die Coiffeure klagten einander ihr Leid und wurden rätig, sich als steuerzahlende Bürger und als freie Schweizer an die Schulbehörde zu wenden und gegen die puritanisch gesinnte Lehrerschaft Klage zu führen. Für den Coiffeur bedeuten Modefreudigkeit und Putzsucht in Gottes Namen vermehrten Geschäftsgewinn, weisseres Brot. Und so wurde der beschlossene Brief an die in Frage kommende Schulbehörde abgeschickt.

So weit ist alles verständlich, in unserer seldwilischen Demokratie, wo einer auf den andern Rücksicht zu nehmen hat, wo man miteinander *reden* soll. Das Unverständliche beginnt erst da, wo man zu *reden* aufhört und zu verfügen beginnt. Die betreffende Schulbehörde nämlich hatte gar keine Lust, es mit dem Coiffeurmeisterverein zu verderben. Postwendend schrieb sie diesem, dass sie solche Vorkommnisse bedaure, dass sie um Angabe der « fehlbaren » Lehrkräfte bitte, und dass sie um Abhilfe besorgt sein werde.

In diesem Stadium befand sich der Handel, als er der nicht zuletzt beteiligten Lehrerschaft zur Kenntnis gelangte. Jeder Schulfreund und Jugenderzieher kann sich vorstellen, welche Haltung die Lehrerschaft einnahm. Die Frage, wie weit sich Schule und « öffentliche Gewalt » um Privatangelegenheiten, wie Kleidung, Freizeitgestaltung usw. im Elternhaus zu kümmern habe, ist eine oft schon besprochene, aber immer noch unlöste. Abgesehen von allen möglichen und denkbaren gesetzlichen Vorschriften kann jedoch gar kein Zweifel darüber bestehen, dass sich die Schule bis zu einem gewissen Punkt um diese Dinge kümmern *muss*, wenn nicht das gute Ergebnis der gesamten Erziehungsarbeit in Frage gestellt werden soll. In vielen bernischen und schweizerischen Schulen besteht seit Jahren die zwin-

gende Vorschrift, dass die Mädchen während des Unterrichtes Schürzen zu tragen haben. Mancherorts geht man sogar so weit, über Form und Farbe dieser Schürzen bestimmte Vorschriften zu erlassen. Man tut dies aus der Erwägung, dass es den Töchtern aus besser gestellten Kreisen sonst möglich wäre, mit einem Aufwand an Toilette aufzurücken, der andere Mädchen verletzen müsste, der übrigens ein ruhiges Arbeiten in der Schule stören müsste. Schliesslich ist unsere Volksschule eine Stätte des demokratischen Schaffens. Sie hat als solche bedeutungsvolle Aufgaben in unserem Volkskörper zu erfüllen. Eine lächerliche Modeschau, die weder mit dem Sinn der Schule noch mit dem Denken unseres arbeitsamen Volkes übereinstimmen würde, kann ein verantwortungsbewusster Lehrer in seiner Klasse niemals zulassen.

Wenn es sich aber mit der Kleidung so verhält, so gilt dies in noch höherem Masse von der persönlichen Körperhaltung oder von der « Schönheitspflege », wie man in diesem Fall wohl sagen müsste. So gut die Schule das Recht und die Pflicht hat, für Abhilfe besorgt zu sein, wenn Kinder in schmutzigem, verwahrlostem Zustand in die Schule kommen, so gut ist es ihre Aufgabe, dem überspannten Modetreiben Einhalt zu gebieten. Wer je Einblick hatte in die Tätigkeit unserer Fürsorgeämter — und der Jugendgerichte —, der weiss, wie gefährlich die Putzsucht für Mädchen eines gewissen Alters ist. Es darf denn auch ruhig behauptet werden, dass Schulkinder, die durch Eleganz und Mode auffallen möchten, im allgemeinen auch die sind, die für ernsthafte Arbeit nicht das richtige Verständnis haben. Sittliche Verwahrlosung geht — bei den Schulpflichtigen — mit der Eitelkeit sehr oft Hand in Hand. Wenn auch Ausnahmen die Regel bestätigen mögen, so enthebt dies den Lehrer keineswegs der Pflicht, für diese Dinge ein offenes Auge zu haben und dort einzuschreiten, wo es ihm geboten erscheint, auch dann, wenn ein offenkundiger Schaden noch nicht feststellbar ist. Denn wenn « das Kind einmal ertrunken ist », dann ist es ja für jeden Besserwisser leicht, sich darüber zu entsetzen, dass man da nicht zur rechten Zeit eingeschritten sei.

Die Frage, um die es sich hier handelt, berührt nicht bloss die Standesinteressen der Coiffeurmeister oder ähnlicher Berufsleute. Selbstverständlich haben auch sie das Recht, in der Sache gehört zu werden. Einer puritanischen Schnüffelei soll nicht das Wort geredet werden. Die Zeit der Sittenmandate wünscht niemand zurück. Wenn man aber sieht, wie die Einflüsse der Gegenwartsgeschehnisse sich jetzt schon bei unserer heranwachsenden Generation auswirken — leider handelt es sich vorwiegend um ungünstige Einflüsse —, dann muss man erkennen, dass es jetzt gilt, *wachsam zu sein*.

Sollten derart wichtige Erziehungsfragen ausschliesslich von einem platten Nützlichkeitsstandpunkt aus beurteilt werden, dann wäre es um das schöne Werk unserer Volksschule geschehen. Denn es gibt ja keine Art und keine Abart unserer Lebensführung, mit der nicht irgend ein Gewerbe, irgend eine Form des menschlichen Gewinnstrebens verflochten ist. Eine Kultur, die sich lediglich von Rücksichten hierauf leiten liesse, wäre zum Untergang verurteilt.

P. F.

Fortbildungs- und Kurswesen.

Zentralkurs für Winterturnen und Skilauf. In der ersten Januarwoche wurden die bernischen Turnlehrer und Kursleiter für Schulturnen sowie sämtliche Schulinspektoren zu einem Kurs für Winterturnen und Skifahren nach Grindelwald eingeladen. Im Auftrag der Erziehungsdirektion besorgte die kantonale Turnexpertenkommision Organisation und Durchführung.

Fast 30 Lehrer und Lehrerinnen fanden sich zu der winterlichen Turnausbildung ein, wobei ein guter Teil der Lehrer blos für die Dauer des Kurses militärisch beurlaubt worden war. In diesem Falle war auch Oberstleutnant *Fritz Müllener*, Seminarturnlehrer, dem es, zusammen mit dem Pionier im Mädelturnen, *Fritz Vögeli*, Sekundarlehrer aus Langnau, und *Liesel Steffen*, Turnlehrerin in Bern, wiederum trefflich gelang, alle Teilnehmer in flotter, kameradschaftlicher Art in technischer und schulmethodischer Hinsicht zu fördern. Mit besonderer Freude wurden der Sekundarschulinspektor Dr. *P. Marti* und die beiden Primarschulinspektoren, die Herren *Baumgartner* aus Biel und *W. Sigrist* aus Kleindietwil, in Grindelwald begrüsst, sowie Dr. *Heinrich Kleinert*, der als Kursinspektor schon oft dabei war. Mit Interesse folgten sie der Kursarbeit im Gelände, und durch ihre Beiträge und Berichte erfuhren die Diskussionsstunden eine wertvolle und sehr willkommene Bereicherung.

Als Unterlage für die Lektionen « Winterturnen » dienten die Zusammenstellungen eines Separatabdruckes aus der « Körpererziehung » Nr. 11, 1939, « Anleitung für die Erteilung des Schulunterrichtes in ausserordentlichen Verhältnissen », welche im Auftrag des eidgenössischen Militärdepartementes und der technischen Kommission des schweizerischen Turnlehrervereins erstellt worden ist. Aus der etwas zu reichen Stofffülle, das einzige, was während der Durcharbeit im Kurs daran beanstandet wurde, lässt sich für alle Schulstufen und Verhältnisse viel Wertvolles herausgreifen. Daneben wurde betont, dass es sich beim Winterturnen (im Freien) vor allem darum handeln müsse, den im Sommer verarbeiteten Stoff, angemessen reduziert, zu wiederholen. Eine ausführliche Besprechung in der *Frage der Bekleidung* führte dahin, dass es angezeigt ist, je nach Witterung vom leichten Turnanzug bis zur vollen Kleidung zu gehen. Es ist allerdings besser, sich während des grössten Bewegungsablaufs so weit auszuziehen, dass es nicht durch Schwitzen zum eigentlichen Nasswerden kommt, da daraus besonders im Winter Schaden entstehen kann; warum sollte übrigens bei sehr kaltem Wetter die Turnstunde nicht verlegt oder etwas gekürzt werden können! Aber wegen Wind und Wetter und ein bisschen Schnee dürfen die Winterturnstunden nicht einfach dahinfallen, und es ist nicht recht, wenn sie mit ein paar andern Fächern hier und dort immer noch als Randstunden des Unterrichts angesehen werden. Gewiss, man stellt vom Turnen aus durchaus nicht extreme Forderungen, und zwei bis drei Turnstunden mit einem gelegentlichen Sport- und Spielnachmittag nehmen bestimmt noch keinen übermässigen Raum ein im Rahmen des Gesamtunterrichts.

Die Leibesübungen sind nur eine Teilaufgabe der Gesamterziehung; dessen sind sich auch die Spitzenbehörden des Turnens bewusst, und mehr wird nicht gefordert; sie sind aber ein wertvoller und notwendiger Ausgleich gegenüber unserer stark stofflich und geistig orientierten Schule. Gesunde Jugend will etwas tun, sie will ihre Kräfte einsetzen und ihre Fertigkeiten nutzen; und nehmen wir uns ihrer nicht an, so wird sie eigene Wege gehen, die dem verantwortlichen Erzieher niemals gleichgültig sein können. Neben der körperlichen Ertüchtigung ist der Kameradschafts- und Gemeinschaftsgedanke im Turnen stets das erste Ziel. Wo könnte er schöner zum Ausdruck kommen als in Sport und Spiel, in friedlichem Wettspiel und im Wandern! Aber hier auch nur unter bewusster Führung. Denken wir auch daran, wie hoch im Norden das heldenmütige Finnenvolk mit unerhörter Hingabe

seine Heimat verteidigt! Wir wollen uns nichts anmassen, denn so grosses Opfer kommt aus tieferem Grund. Aber wir fragen uns, ob nicht ein Teil dieser Kräfte aus Sport und Turnen kommt mit ihrer einzigartigen Pflege der Kameradschaft. Finnland hat in dieser Hinsicht Vorbildliches geleistet und erreicht, was in andern Ländern auf halbem Wege stehen geblieben ist.

So und mit ähnlichen Hinweisen wurde in den Aussprachestunden die Frage des Turnunterrichts den Forderungen der neuzeitlichen Schule und den Aufgaben der Gegenwart gegenübergestellt. Es gilt in der heutigen Zeit in besonderem Masse, die Jugend stark und widerstandsfähig zu machen und sie das ganze Jahr in der Halle, auf dem Turnplatz, auf Eis und Schnee tüchtig zu schulen. Hoffen wir, es sei nicht nur ernste Gegenwartsaufgabe, sondern es geschehe im Dienst einer neuen und besseren Zukunft.

Der ergiebige Winterkurs wurde durch eine Männlichen-Abfahrt bereichert, wobei es die Teilnehmer überaus freute, dass auch die Herren Inspektoren mit hinaufzogen in den herrlichen Bergwinter. Der Kurs fand schliesslich seinen Abschluss in den Vorführungen von *Hans Steuri*, Lehrer in Grindelwald, der die Teilnehmer auf meisterhafte Art mit den Kniffen und Künsten der eigentlichen Grindelwaldnertechnik bekannt machte.

Werner Staub.

Aus dem Schweiz. Lehrerverein.

Stiftung der Kur- und Wanderstationen.

Wir richten in der heutigen ernsten Zeit, wo wir unsere Kräfte zusammenhalten müssen, an alle unsere Mitglieder die Aufforderung, die

Ferien in der Schweiz

zu verbringen. Unsere Reiseausweiskarte erleichtert und verbilligt das Reisen in unserem Land.

Der Präsident: Dr. *Paul Boesch*.

Die Geschäftsleiterin: Frau *C. Müller-Walt*, Au.

Nationale Aktionsgemeinschaft.

An der Plenarkonferenz vom 9. März 1940 wurde zunächst mitgeteilt, dass die Verhandlungen mit dem Föderativverband und dem VPOD betr. den freiwilligen Extrabeitrag der Bediensteten öffentlicher Dienste an die Lohnausgleichskassen zur Entlastung gewisser Gruppen der privaten Arbeitnehmerschaft ergebnislos verliefen. Die Angelegenheit (siehe SLZ Nr. 3) ist damit auch für die dem SLV angeschlossene Lehrerschaft erledigt. — Zur Botschaft des Bundesrates über die Ordnung des Finanzaushaltes des Bundes hatte der Leitende Ausschuss der NAG am 29. Februar an die nationalräthliche Kommission eine ausführliche Eingabe gerichtet; die darin geäussernten Bedenken und Wünsche sind im Ständerat gar nicht und in der nationalräthlichen Kommission nur teilweise berücksichtigt worden. Die Plenarkonferenz beauftragte daher den Leitenden Ausschuss, eine weitere Eingabe einzureichen, in der vor allem folgende Punkte hervorgehoben werden sollen: einheitliches Veranlagungsverfahren für alle Kantone, Ausdehnung der Quellenbesteuerung, Befreiung lebensnotwendiger Bedarfsartikel von der Umsatzsteuer, dafür stärkere Erfassung der Genussmittel (Alkohol) und der Luxuswaren, Beibehaltung der Ledigen-Kopfsteuer. — An einen Bericht von *J. Bottini*, Sekretär des KVZ, über « Löhne und Preise » schloss sich eine aufschlussreiche, anregende Aussprache.

Der Präsident des SLV.

Schweizerischer Bund für Jugendherbergen.

Die Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Bundes für Jugendherbergen, die am 10. März 1940 unter dem Vorsitz des Präsidenten, Dr. *Diggelmann*, in St. Gallen stattfand, war von 34 Delegierten der Kreise und Patronatsverbände besucht. Aus dem Jahresbericht des Präsidenten und des Geschäftsführers (O. *Binder*) ging hervor, dass die Be-

sucherzahl der Herbergen im Jahre 1939 infolge der Landesausstellung und der Mobilisation zwar nicht die Höhe des vorhergehenden Jahres erreicht hat, dass aber trotzdem das Werk als krisenfest betrachtet werden darf. Den Kernpunkt der Verhandlungen bildete ein Vortrag des Bundesobmannes, Dr. Diggelmann, über Vorunterricht und Jugendherbergswerk. Der Redner bekannte sich darin zur Auffassung, dass das Jugendherbergswerk den turnerischen und militärischen Vorunterricht, wie er in der neuen bundesrätlichen Vorlage geplant ist, nur indirekt, dafür aber um so tatkräftiger durch Stärkung der Marschtüchtigkeit der Schweizerjugend, durch die Pflege des Gemeinschaftsgefühls und Weckung der Heimatliebe unterstützen könne. Die Versammlung schloss sich einmütig dieser Ansicht an. Einlässliche Behandlung erfuhr der Jahresplan für 1940. Sehr erfreulich ist die bereits vorbereitete Beteiligung an einer internationalen Jugendherbergen-Ausstellung am Triennale in Mailand. In Vertretung der Regierung des Kantons St. Gallen entbot der Vorsteher des kantonalen Lehrlingsamtes, Herr H. Künzler, der Versammlung den Willkommgruss St. Gallens und verband seine guten Wünsche mit Worten hoher Anerkennung für das segensreiche Werk des Bundes für Jugendherbergen.

Der Delegierte des SLV: *W. Völke.*

Geburtstagsgruss.

Fräulein Martha Schmid, Präsidentin des Schweizerischen Lehrerinnenvereins, feierte Sonntag den 17. März 1940 den 70. Geburtstag. Wir gratulieren der rüstigen Leiterin des uns befreundeten Vereins herzlich. *Der Präsident des SLV.*

Aus dem Bernischen Lehrerverein.

Sektion Trachselwald des BLV. Donnerstag den 22. Februar fanden sich im Singsaal des neuen Schulhauses in Sumiswald ungefähr 60 Lehrerinnen und Lehrer ein. Als geschäftliche Traktanden wurden unter dem Vorsitz des Präsidenten Hirsbrunner rasch erledigt:

1. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde verlesen und genehmigt.
2. Eine Kollegin, die sich leider nicht bemüsstig fühlte, sich der Kollegenschaft persönlich vorzustellen, wurde in den BLV aufgenommen.
3. Nach sehr eingehenden Ausführungen unseres Bezirksvorstehers der Lehrerversicherungskasse über Existenzfragen derselben, die gesetzliche Garantie des Staates ihr gegenüber, über die Leistungen der Kasse an die Pensionierten, über deren Rechtsverhältnis zur Pensionenkürzung und über den Anspruch der Pensionierten auf Vertretung in der Verwaltungskommission hat die Sektion beschlossen, den Pensionierten könne ein solcher Sitz in der Verwaltungskommission nicht gewährt werden. Hingegen sollen die Pensionierten innerhalb der Sektionsversammlungen in diesen Fragen Mitspracherecht erhalten.

Damit konnte zum Hauptthema, zur erzieherischen Arbeit, übergegangen werden.

Herr Professor Eymann wurde durch die Sektion eingeladen, zu uns zu sprechen über «*Die Forderung der Gegenwart an die Erziehung.*» Im Zeichen unserer Zeit, der Angst, der bangen Frage um die Zukunft, wurden wir durch seine Ausführungen mitten ins Leben hineingestellt, indem es sagte, wenn auch alle sozialen und kulturellen Errungenschaften der Gegenwart verschwinden sollten, bleibe aber sicher, dass eine neue Generation heranwachsen werde, womit die Frage, wozu wir vielleicht heute wirken, zunicht gemacht war, und wer noch zweifelte, musste positiv gestimmt werden mit der Mahnung, von der geistigen Tiefe unserer Arbeit werde viel abhängen, wie die Zukunft gestaltet werde; denn unsere Arbeit gelte der Zukunft.

Was fordert Professor Eymann? Es ist schwer, dies in einigen Sätzen auszudrücken; aber was sich mir einprägte, ist folgendes:

1. Kampf der erzwungenen Gesellschaft, die das Individuelle tötet und wohinter sich der einzelne mit seinen Fehlern und Schwächen zu verschanzen versucht.
2. Kampf dem alltäglichen Schlendrian unter dem Deckmantel der Allgemeinheit, der Kollektivität.
3. Kampf jeder Lebensstarrheit und durch äussere Gewalt erzwungenen Disziplin.

Dem gegenüber werden folgende Lebensideale aufgestellt:

1. Bildung der Gemeinschaft, bestehend aus lauter selbständigen Menschen mit eigener Urteilskraft, einer Gemeinschaft, beruhend auf Freiwilligkeit, wo jeder einzelne volle Verantwortung gegenüber dem Ganzen aus freien Stücken auf sich nimmt.
2. Verinnerlichte und persönliche Diszipliniertheit.
3. Erstreben einer Autorität, die auf Ehrfurcht, nicht auf Furcht beruht.

Welches sind die Wege und Voraussetzungen zu dieser Erziehung, und welche Ansprüche stellt sie an den Lehrer?

Der Lehrer muss selber das Vorbild zu diesem angestrebten Ideal sein. Ein solcher Lehrer aber kann nur ein lebensvoller Mensch sein, der keinen «Leitfadenunterricht» erteilen kann aus innerster Ueberzeugung heraus. Es braucht eine unermessliche, wenn möglich alles umfassende Beherrschung des Unterrichtsstoffes und ein tiefes Verständnis für die Innenwelt des Kindes auf allen seinen Altersstufen. Zu diesem Punkte wird betont, dass wir Gefahr laufen, beim Kinde immer zu früh die intellektuellen Kräfte in Anspruch zu nehmen. Der Unterrichtsstoff darf nie als solcher verwertet werden, sondern immer als Erziehungsmittel zur Bildung des inneren Menschen. Es müssen daher alle im Kinde schlummernden Kräfte, besonders auch die künstlerischen, angeregt und entwickelt werden.

Mit Ausführungen über die heutigen Ereignisse und die nicht voraussehbare Entwicklung des Weltgeschehens und die für uns daraus erwachsenden Aufgaben schloss der Referent seinen uns allen tiefsten Eindruck hinterlassenden Vortrag, der uns zu langem und tiefem Nachdenken bewegte und uns lange weiter beschäftigen wird.

Kollege Samuel Zingg beschloss den Nachmittag durch tiefempfundenes Spiel des 1. Satzes aus der D-Dur Sonate von Beethoven.

W. B.

Sektion Aarwangen des BLV. Am Mittwoch dem 6. März besammelten sich die Mitglieder — leider nicht so zahlreich, wie es der Anlass verdient hätte — im Saale des Hotels Kreuz, Langenthal. Herr Prof. *Fritz Eymann* hielt hier einen tiefgründigen Vortrag über «*Die Forderungen der Gegenwart an die Erziehung.*» In etwa 1½ Stunden entwickelte er in freier Rede seine Gedanken, wie sie sich aus seiner Welt-auffassung heraus ergeben. Für den, welcher seinerzeit den Vortrag des Zürcher Landschulmeisters *Arn. Lüscher* über die «*Entstehung der Eidgenossenschaft*» verfolgte, war es äusserst interessant zu sehen, wie nahe sich diese Gedanken oft berührten, obschon Ausgangspunkt und Thema ganz andere waren! Es ist, als sähe man hier in aller Wirrnis der Zeit immer mehr Lichtflammen aufblitzen, bald hier, bald dort, und unser sehnlichster Wunsch ist es, alle diese Lichter sich endlich einmal zu einem mächtigen Strahlenmeer vereinigen zu sehen, das die Dunkelheiten weichen macht, die sich so dumpf erstickend über uns arme Menschen zu wälzen und uns dem letzten Abgrund entgegenzutreiben drohen, der da heisst das *Chaos!* Wir dürfen und wollen uns freuen über jeden solchen Mitkämpfer, aus welchem Lager er auch komme, wenn er ein *ganzer Mensch*, eine wirkliche Persönlichkeit ist, durchdrungen davon, dass der Mensch hier auf Erden noch eine andere, höhere Bestimmung hat als essen, trinken und dann tot zu sein! Gerade darum bleibt es immer unverständlicher, dass ein Mann wie Prof. Eymann vor fünf Vierteljahren als Religionslehrer am Staatsseminar entlassen wurde. D. h., nein, unverständlich ist es eigentlich nicht! Denn für solche Individualitäten hat's in einer staatlichen Anstalt nicht immer

Platz, da eine gewisse Gleichschaltung erstrebt werden muss! (Hat denn nicht auch ein Mann wie Jakob Stump am Staatsseminar unterrichtet? *Red.*)

Prof. Eymann beleuchtete eingangs die Erziehungstheorien des 19. Jahrhunderts, die alle viel zu enge gefasst waren, weil sie der wahren Natur des Menschen zu wenig gerecht wurden. Vorbei ist nun die Idee einer geradlinigen Weiterentwicklung des Menschengeschlechts, der naive Fortschrittsglaube. Es kommt jetzt die gewaltige Entscheidung, ob der Mensch zum Kollektivwesen werden soll — der Mensch ist um des Staates willen da! — oder ob er sich frei entfalten darf auf Grund seiner Individualkräfte. Auch wir Schweizer, die wir noch den Geist frei bilden können, haben uns zu entscheiden, so lange es noch Zeit ist. Das vielgenannte Prinzip der « Geistigen Landesverteidigung » ist in diesem Sinne viel innerlicher und tiefer zu fassen. Gerade die reiche geistesgeschichtliche Vergangenheit der Schweiz spricht für die Individualkräfte, was der Referent an Beispielen früherer Geisteshelden und Schweizer Staatsmänner zu belegen weiß. Welche Forderungen entspringen nun aus diesen Tatsachen? Es ist jetzt nur noch ein Erziehungsideal brauchbar, das den Realitäten des Kindes und des erwachsenen Menschen entspricht. Von hier aus gelangt der Vortragende zu den Ideen der wahren Selbständigkeit, der Tüchtigkeit, der eigenen Urteilsfähigkeit, die sich der Welt gegenüber um jeden Preis durchsetzen müssen. Das Kind muss dazu erzogen werden, eine wahre Autorität in Ehrfurcht anzuerkennen. Er wagt es sogar zu sagen, dass die alte, strenge Erziehungsweise ihm viel bekömmlicher war, weil sie der Wahrheit innerlich näher stand. Viel von der heutigen Verlotterung sei der Verweichung und der Auflösung sittlicher Forderungen zuzuschreiben.

Vom Lehrer und Erzieher fordert er — damit dieser dem Kinde wieder zur Autorität werden kann — 1. restlose Aufrichtigkeit gegen sich selbst; 2. aus dieser Erkenntnis des eigenen Wesens heraus strengste Selbsterziehung; 3. Ausbildung des Willenslebens; 4. Disziplinierung des Denkens.

Wir wissen ja alle, was recht und gut ist; aber nun kommt der grosse, schwere und entscheidende Schritt von der *Ein-sicht* zur Tat — unter allen Umständen, mit jeder Opferbereitschaft.

Und nun durchgeht der Referent die einzelnen Schulfächer, worin der Stoff nicht mehr als Selbstzweck geboten werden darf, sondern als Mittel, Kräfte zu wecken und zu bilden. Da ist *Geschichte*, richtig aufgefasst, ein prächtiger Stoff, willensbildend zu wirken. Hauptsächlich die Schweizergeschichte, die ja eine Geschichte vieler *einzelner*, nicht einer Herde ist. In der *Naturkunde* gilt es, das Kind heranzuführen zum Erleben der wundervollen Gesetzmässigkeit, die alles durchwaltet. Hinaus aus der Schulstube, aus dem Buche! Die kleinste eigene Beobachtung ist besser als die schönste Darstellung im Buch! Der *Rechenunterricht*, die *Raumlehre*, mit ihrer ebenfalls höchsten Gesetzmässigkeit haben der Ausbildung eines disziplinierten Denkens zu dienen. Der ganze Lebensstil eines Menschen ist abhängig von solch einem Denken. Ferner eine richtige künstlerische Betätigung schützt das Kind vor einer frühen Intellektualisierung, deren Folgen sich im späteren Alter sogar bis ins Physische hinein bemerkbar machen können in Form einer Verkalkung! Alle seine Behauptungen belegt der tiefe Menschenkenner mit Beispielen aus dem Alltagsleben, so dass man den Eindruck hat, selber einen gehörigen Fortschritt in Selbstbeobachtung und Selbsterkenntnis getan zu haben. Ohne dass dabei das Wort « *Anthroposophie* » ein einzigesmal erwähnt worden wäre! Dieser Vortrag hätte deshalb ganz gut vor weitern Kreisen, nicht nur vor der Lehrerschaft, gehalten werden können und würde sicher auch Eltern sehr interessiert haben. —gg.

Sektion Fraubrunnen des BLV. Nach längerem Unterbruch fanden sich am 1. März Kolleginnen und Kollegen in recht schöner Zahl zur Wintersektionsversammlung in Frau-

brunnen ein. « Bin ich wohl am richtigen Ort? », mag sich dieser oder jener gefragt haben, als er in den Saal des Gasthofes zum Brunnen trat. « Welch seltsamen Wandschmuck hat dieser Raum aufs Mal erhalten? » Da lacht uns ja das Rebgelände des Genfersees entgegen, dort verteidigt Adrian von Bubenberg die Stadt Murten gegen die Krieger Karls des Kühnen. Und gar in der fensterlosen Wand ein freundlicher Ausblick auf eine blühende Bergmatte! « Ach so, das werden die Schulwandbilder sein! » Selbst dem, der das Werk nur vom Hörensagen kannte, begann es jetzt zu dämmern. Dazu vermittelte uns Kollege Haller noch Angaben, wie und zu welchem Preis wir uns das künstlerisch gestaltete Anschauungsmaterial zu eigen machen können. Da stieg — wir hoffen es einmal gerne — in manchem der Entschluss auf, in nächster Zeit den alten Wandschmuck seiner Schulstube etwas kritischer zu betrachten. Und wenn er sich hierauf entschliessen kann, einige dieser Bilder anzuschaffen, wird er sich, der Schule und dem Werk einen wertvollen Dienst erweisen.

Nach diesem Ausflug in die geographische, geschichtliche und naturkundliche Welt sprach Frau Dr. Rotten zu uns über das Problem der Strafe. Strafe ist nicht unentbehrlich, sagt die Referentin. Gar oft nehmen wir unnötigerweise Zuflucht zu diesem zweideutigen Erziehungsmittel, sei es aus persönlicher Verärgerung oder weil wir zu bequem sind, nach bessern Mitteln und Wegen zu suchen. Statt nach der Ursache zu forschen, die das Kind zur Tat veranlasste, schreiten wir sofort mit Strafe ein. Damit schrecken wir wohl ab. Der Fehler wird möglicherweise nicht wieder begangen, aber nicht aus Einsicht, sondern aus Angst vor neuer Strafe. Gelingt es uns jedoch, des Kindes Ehrgefühl zu wecken, es zur Einsicht zu bringen, dass es gefehlt hat, in ihm den aufrichtigen Wunsch zu entfachen, besser zu werden, so haben wir ihm geholfen. Die Schulen von Frau Dr. Montessori und Kees Boeke, verschiedene Landschulheime und die sogenannten Hamburger Schulklassen zeigen, dass Erziehung ohne Strafe möglich ist. Diese Erziehungsanstalten bringen ihre Schüler dahin, sich freiwillig der Gemeinschaft einzufügen, die Strafe als Unrecht am andern zu betrachten.

In der Aussprache berichtet Kollege Segesser, er habe seine Schüler über das Strafen in der Schule schreiben lassen. Es sei nun auffallend, wie verschieden die Kinder die Strafen aufnehmen, die wir verhängen. Die einen sind bereits sehr empfindlich für eine Rüge, die wir ihnen vor ihren Kameraden erteilen, andern macht eine Freiheitsstrafe nachhaltigeren Eindruck. Gerade dieser verschiedenen Strafempfindlichkeit wegen müssen wir sehr vorsichtig sein, wenn wir nicht Schaden stiften wollen.

Wir danken Frau Dr. Rotten und all denen, die sich an der Aussprache beteiligten, herzlich für die eindrückliche Stunde der Besinnung auf unsere Erzieherarbeit. M. S.

Verschiedenes.

Schweizerisches Jugendschriftenwerk. Kulturelle Zusammenarbeit. Das Schweizerische Jugendschriftenwerk (SJW) und der Verein Gute Schriften, Basel (VGS), haben sich die Hand gereicht, um mit vereinten Kräften eine gemeinsame Aufgabe zu lösen. Es soll immer mehr guter, billiger, möglichst einheimischer Lesestoff für unsere Jugend geschaffen und unter ihr verbreitet werden. So wird auch ein Stück konkreter Arbeit geleistet, um der während der Grenzbesetzung drohenden Verwilderung vorzubeugen, die ja durch ungeeignete Lektüre stark gefördert wird.

Die ersten Früchte dieser kulturellen Zusammenarbeit liegen vor uns: Vier Erzählungen von Johanna Spyri, der Verfasserin des « Heidi ». SJW Nr. 78 « Was Sami mit den Vögeln singt ». SJW Nr. 79 « Und wer nur Gott zum Freunde hat ». SJW Nr. 80 « Allen zum Trost ». SJW Nr. 81/82. « Lauris; Krankheit ».

Eine weitere Serie von nicht weniger als acht bunten SJW-Neuerscheinungen tritt den Flug ins schweizerische Kinderland an, als Verstärkung im Kampf für gute Jugendliteratur, gegen alles Minderwertige, das immer noch an unsere Jugend herangebracht wird. Die ersten beiden Hefte wenden sich mit entsprechend grossem Druck an unsere ganz kleinen Leseratten:

Nr. 83 «*Zimperbimper*» und andere Märchen, von Anna Keller.
Nr. 84 «*Salü Pieper*», von Olga Meyer.

Für grössere Kinder und Jugendliche sind:

Nr. 85 «*Zwischen zwei Welten*», von Jakob Bührer.
Nr. 86 «*Wilhelm Tell*» aus der Helvetischen Chronik des Aegidius Tschudi.
Nr. 87 «*Bergsteiger erzählen*».
Nr. 88 «*Vier junge Musikanten erleben Abenteuer*», von Lisa Wenger.
Nr. 89 «*Die Entdeckung Amerikas — Das Bergspiegelein*», von Meinrad Lienert.
Nr. 90 «*Bärndütschi Värsli und zwöi Chasperspil*», von M. von Greyerz.

Schriftenverzeichnisse und Jugendschriften sind erhältlich, ausser in den Schulen, in allen Buchhandlungen und Kiosken. Preis der Hefte 30, Doppelhefte 60 Rappen. Geschäftsstelle des SJW: Seilergraben 1, Zürich 1. O. B.

Sektion Bern der Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geisteschwäche. Die diesjährige Hauptversammlung unserer Sektion wurde ausnahmsweise auf einen Vormittag verlegt, um den Teilnehmern den Besuch der Vorträge des Vereins für Invalidenfürsorge zu ermöglichen. Trotz Krieg und trotz der Vormittagsstunde hatten sich recht viele Mitglieder im Hotel zum Wilden Mann in Bern eingefunden.

Der Präsident, Herr Oberlehrer Zoss, berichtete aus der Tätigkeit der Gesellschaft im verflossenen Jahr, die leider durch die Mobilisation stark gehindert wurde. So konnten im Herbst der Besuch der Anstalt für Epileptische in Tschugg und der Fortbildungskurs, der sich mit der Eingliederung der Geisteschwachen ins Erwerbsleben befassen sollte, nicht durchgeführt werden. Auch ein Fortbildungskurs für Einführung in das Rorschachsche Formdeutverfahren musste unterbleiben. Alle diese Veranstaltungen sollen im kommenden Sommer und Herbst nachgeholt werden, wenn die politischen Verhältnisse es erlauben. Dagegen wird voraussichtlich die Jahresversammlung der Schweizerischen Hilfsgesellschaft, die im Sommer in Biel hätte stattfinden sollen, ganz wegfallen. Durch das Entgegenkommen der Stiftung Pro Infirmis konnte im vergangenen Jahr auf dem Gebiet der Fürsorge für die Geisteschwachen ein bedeutender Fortschritt erzielt werden, indem Pro Infirmis die Unterstützung der Einzelfälle übernahm, wodurch die Hilfsgesellschaft in die Lage versetzt wurde, den Patronaten an Anstalten und Hilfsschulen vermehrte finanzielle Hilfe zukommen zu lassen.

Recht deutlich ging der Wert des Patronates aus den Ausführungen des Herrn Wirth, Vorsteher des Mädchenheims für geisteschwache schulentlassene Mädchen in Köniz, hervor. Er berichtete über die Erfahrungen mit den Ausgetretenen des Heims, die sich zu 64% ihren Lebensunterhalt selbst verdienen. Würde sich die Anstaltsleitung nicht um die Ausgetretenen kümmern, so wäre dieser Prozentsatz sicher bedeutend geringer, vor allem wäre die Zahl der Verheiratungen und vermutlich auch die der ausserehelichen Mütter grösser. Eine mutmassliche Berechnung, wie stark die 179 Ausgetretenen an Kostgeldern die Öffentlichkeit im Laufe der Jahre ohne Patronat und Ausbildung in Köniz belastet hätten, ergab ganz respektable Summen. Sie zeigt deutlich, dass sich die Ausbildung der geisteschwachen Mädchen lohnt und dass diese Ausbildung für die Allgemeinheit eine wesentliche Ersparnis bedeutet.

Auch in diesem Jahr werden an das Mädchenheim in Köniz und das Arbeitsheim für schulentlassene geisteschwache Jünglinge in der «Bächtelen» je Fr. 50 ausgerichtet. Nach

einer Anfrage von Herrn Rolli entspann sich eine längere Diskussion über die Frage der Zuweisung von minderjährigen Untersuchungsgefangenen in die Bächtelen. Aus der Sorge um die Anstalt und deren Zöglinge heraus entstanden, hat diese Anfrage ihre Berechtigung; und wenn auch seitens der Jugandanwaltschaft, der Anstaltsleitung und der Beratung die grösste Sorgfalt in der Auslese dieser Untersuchungsgefangenen getroffen wird, so kann doch die Tatsache, dass dort Burschen, die freiwillig eintreten, und Strafversetzte zusammenleben müssen, bei vielen Eltern hemmend wirken, wenn sie ihr Kind der Anstalt anvertrauen sollten. Auch liegt sicher im ständigen Wechsel dieser jugendlichen Häftlinge eine gewisse Gefahr. Die Notwendigkeit der Errichtung eines besondern Heims für jugendliche Untersuchungsgefangene besteht, und die Verwirklichung sollte nicht mehr allzu lange auf sich warten lassen, um so weniger, als das neue schweizerische Strafrecht solche Anstalten vorsieht. Herr Anker, Vorsteher der Bächtelen, wies darauf hin, dass oft zwischen den kriminellen und den andern Zöglingen in moralischer Hinsicht kein grosser Unterschied besteht; dies aber den Eltern beizubringen, das hält oft schwer, besonders dann, wenn sie die Notwendigkeit einer Nacherziehung ihres Buben selber nicht recht einsehen und sich einer Einweisung widersetzen. Dass die Jugandanwaltschaft ihre Auswahl mit aller Sorgfalt trifft, war unbestritten, und dass sie das Los der Untersuchungsgefangenen zu bessern sucht, wurde gerne zur Kenntnis genommen; es darf aber dabei die oben erwähnte Gefahr nicht ausser acht gelassen werden.

Im Hinblick auf die unsicheren Zeitumstände fand im Vorstand kein Wechsel statt, und die bisherigen Mitglieder wurden bestätigt. Die definitive Beschlussfassung über die Zeugnisfrage wurde vorläufig hinausgeschoben auf die Zeit, wo auch die Ausgestaltung der Primarschulzeugnisse neu geregelt wird. Die Rechnungsbüchlein für die Hilfsschulen sollen auf die Liste der gestatteten Lehrmittel gesetzt werden. Im kommenden Frühling wird der zweite Teil des ersten Lesebüchleins herauskommen, und das vierte Lesebuch wird zurzeit umgearbeitet.

Das Jahresprogramm sieht die beiden obenerwähnten Fortbildungskurse vor und den Besuch der Anstalt Tschugg. Nächstens wird die Schweizerische Hilfsgesellschaft ein Merkblatt für die Eltern geisteschwacher Kinder herausgeben, das bei der Zentralstelle «Pro Infirmis» in Zürich zu beziehen ist. Dieses Merkblatt wird Leitsätze über Merkmale und medizinische und erzieherische Behandlung der Geisteschwäche enthalten. Mit der Ermunterung, die Kartenaktion der Pro Infirmis zu unterstützen, und der Hoffnung, dass die Arbeit an den Geisteschwachen trotz allem im bisherigen Umfang weitergehen könnte, schloss der Vorsitzende die Tagung.

Friedrich Wenger.

Verein für Invalidenfürsorge. In der Schulwarte in Bern fand am 7. Februar die Hauptversammlung des bernischen Vereins für Invalidenfürsorge statt. Der Vorsitzende, Herr Dr. Leuenberger, Vorsteher des kantonalen Jugendantes, wies darauf hin, dass dieser Verein noch eine sehr junge Organisation sei, dass aber die zunehmende Inanspruchnahme der Fürsorgestelle, die der bernischen Fürsorgestelle «Pro Infirmis» angegliedert ist, deutlich für die Notwendigkeit spreche.

Frl. von Erlach verlas den Tätigkeitsbericht. Von Jahr zu Jahr wächst die Zahl der Beitragsgesuche. Vor allem wird die Hilfe des Vereins benötigt bei der Beschaffung von Prothesen, dann aber auch bei der Einordnung ins Erwerbsleben, d. h. vor allem bei der Erlernung eines Berufes oder bei der Umschulung von Leuten, die in späterem Alter invalid wurden. Die vermehrten Hilfsgesuche bedingen auch eine Vermögensverminderung.

In einem sehr interessanten Vortrag sprach Herr Prof. Dr. Scherb aus Zürich über die «Ärztliche Hilfe bei invaliden Kindern und Jugendlichen». Erst mit den grossen Fortschritten in der Medizin in der zweiten Hälfte des vergangenen

Jahrhunderts machte auch die Orthopädie Fortschritte, die heute auf recht gute Erfolge zurückblicken kann. Die Ursachen der Verkrüppelung sind sehr verschiedenartig. Unter den angeborenen Ursachen sind vor allem Missbildungen am Skelett vorherrschend. Gefährlicher und häufiger sind meist die Infektionskrankheiten, in deren Folge Verkrüppelungen auftreten. Kinderlähmung und Knochentuberlulose sind da die schlimmsten Feinde, und die Behandlung ist hier fast immer sehr langwierig und teuer. Besonders eindrücklich wies der Referent an einigen Beispielen darauf hin, wie wichtig es ist, dass die Eltern die Behandlung mit Verständnis unterstützen und die Weisungen der Ärzte nicht durchkreuzen. An einer grossen Zahl Lichtbilder zeigte der Referent den Erfolg der medizinischen Behandlung von Verkrüppelungen und auch die schweren Folgen der Vernachlässigung nach der Behandlung.

Fräulein Zahner von der Invalidenfürsorge in Zürich sprach über «Fragen der Berufsberatung und Arbeitsbeschaffung für die invalide Jugend». Für fast alle Invaliden

wäre irgend eine Arbeit zu finden; aber es hält oft sehr schwer, sie zu einer positiven Einstellung zur Arbeit zu bringen. Häufig möchten sie gerne eine Arbeit verrichten, die wegen ihrer Invalidität nicht möglich ist. Schwer hält es aber auch, Arbeitsstellen zu finden, da die Arbeitgeber vor der Anstellung eines Invaliden zurücktreten, sei es bloss wegen seiner Krüppelhaftigkeit, dem äussern Ansehen, oder vor allem auch, weil der invalide nicht in einer Versicherung, Arbeitslosenkasse und Krankenkasse ist. Die Erfahrungen mit Invaliden sind aber meist sehr gute, wenn sie eine Arbeit gefunden haben, die ihnen zusagt. Nirgends zeigt es sich so deutlich, dass ein Mensch nicht allein nach seinem Äussern beurteilt werden darf, wie gerade bei den Invaliden, und der alte Satz von der gesunden Seele im gesunden Körper trifft bei ihnen nicht überall zu. Die beiden interessanten Vorträge wurden vom Vorsitzenden im Namen der Anwesenden bestens verdankt, und bei allen ist sicher der Gedanke zur Ueberzeugung geworden, dass noch viel geholfen werden sollte, und dass noch viel geholfen werden kann.

Fr. Wenger.

La Société des Instituteurs bernois.

Sa fondation et les premières années de son développement.

Conférence faite le 8 juin 1938, à la «Schulwarte» à Berne, par O. Graf, secrétaire central de la SIB. (Fin)

3. «Ouragan et emportement».

La position prise par le Directeur de l'Instruction publique Gobat, dans les cas de non-rélections, avait malheureusement troubé les relations entre la Direction de l'Instruction publique et la Société des Instituteurs. La tension latente dégénéra en un conflit ouvert, lorsque fut soulevée inopinément la question des peines corporelles. Le directeur Gobat n'admettait pas les peines corporelles; il estimait qu'à l'école, et tout particulièrement dans la partie allemande du canton, on appliquait trop fréquemment des châtiments corporels. Nous devons reconnaître sans ambages que la position de principe prise par M. Gobat contre les peines corporelles était parfaitement justifiée, et que cette position ne trouva pas d'adversaires dans le corps enseignant. Ce qui provoqua de l'amertume, ce fut sa façon d'agir, et le manque de compréhension dont il fit preuve vis-à-vis de la situation difficile de l'instituteur.

Le fait suivant se passa au début de juillet 1895, à Wattenwil. Un garçon, nommé Dänzer, avait obtenu la note trois pour le chant, parce qu'il n'avait pas l'oreille musicale. Au cours de la leçon de chant suivante, il tint ostensiblement la bouche fermée, et se désintéressa complètement du chant. L'instituteur Zumbach lui ayant fait une observation, l'élève répondit avec arrogance: «Tu m'as donné une mauvaise note; je ne sais pas chanter, ma mère l'a dit.» A cette réponse insolente, le maître appliqua au garçon quelques soufflets, dont il ne résulta cependant aucun dommage.

Cet incident eut comme conséquence une longue affaire de justice, au cours de laquelle 34 témoins furent entendus par le président du tribunal de Belp. L'instituteur fut accusé d'avoir outrepassé ses droits en matière de peines corporelles, ainsi que de mauvais traitements. Il fut cependant acquitté par le président du tribunal; le plaignant fut condamné au payement des frais et d'un dé-

dommagement de fr. 100 à Zumbach. Une demande en appel du procureur contre le jugement fut rejetée par la Cour d'appel, parce que le cas n'était pas appellable. L'incident paraissait ainsi liquidé.

Cependant l'instituteur reçut au début de mai 1896 une lettre de l'inspecteur scolaire Pfister, à Kirchenthurnen. L'inspecteur faisait savoir à Zumbach qu'il avait été chargé par la Direction de l'Instruction publique de lui infliger un blâme; en même temps Zumbach était avisé qu'il serait révoqué par la Direction de l'Instruction publique s'il infligeait encore des châtiments corporels; la révocation eût déjà été appliquée, si Zumbach n'avait pas été couvert par le jugement.

Cette lettre provoqua une grande sensation au sein du corps enseignant et dans de vastes cercles de la population. La Société des Instituteurs bernois se vit même obligée d'intervenir auprès du Gouvernement, par une requête dans laquelle elle exposait le cas d'une manière détaillée, et posait finalement les deux exigences suivantes:

- Le blâme infligé à Zumbach par la Direction de l'Instruction publique sera levé.
- Le Conseil-exécutif est invité, afin d'éviter des conflits semblables, à se prononcer sur l'admissibilité des châtiments corporels à l'école.

La réponse du Gouvernement ne fut pas encourageante pour le corps enseignant. En ce qui concerne le premier point, le Gouvernement fut négatif, et déclara que la Direction de l'Instruction publique avait agi dans les limites de ses compétences. Il refusa en outre d'entrer en matière quant au second point, déclarant que le Gouvernement avait toute compétence pour interpréter les lois.

À ce point, le Comité central de la Société des Instituteurs bernois s'adressa au Grand Conseil, en le priant de donner une fois pour toutes son interprétation de la loi sur les écoles primaires, quant aux peines corporelles. La requête fut transmise au Conseil d'Etat avec prière de donner son préavis. Ici, le Directeur de l'Instruction publique Gobat chercha à faire prévaloir son point de vue, en refusant d'une manière absolue aux instituteurs le droit d'infliger des châtiments corporels. Cependant la majorité du Conseil-exécutif ne voulut pas aller aussi loin. Elle proposa pourtant le rejet de la

requête, tout en refusant au Grand Conseil le droit d'interpréter des faits qui n'étaient pas prévus par la loi.

Au point de vue du fond, la majorité de Gouvernement était d'avis que l'instituteur avait un certain droit d'appliquer des peines corporelles, même si ce droit n'était pas prévu spécialement par la loi scolaire. Elle admit en outre que l'instituteur ne devait faire usage que rarement, et avec une sage prudence, des peines disciplinaires. Ce point de vue fut également admis par le Grand Conseil, et le corps enseignant se déclara satisfait; il n'avait pas demandé davantage. Ainsi toute cette question épineuse semblait résolue à la satisfaction générale.

Cependant un nouvel incident produisit une deuxième crise en 1898. L'instituteur Spycher, à Zollikofen, avait infligé des châtiments corporels à deux garçons qui s'étaient rendus coupables d'un acte délictueux. Le cas fut porté devant le juge de police de Berne, puis devant la Cour d'appel. Les deux instances furent d'avis que l'instituteur Spycher avait outrepassé ses droits; il fut condamné à une amende.

Désireux de faire la lumière complète sur la question de droit soulevée par ce nouveau jugement du tribunal, le Comité central de la Société des Instituteurs bernois se décida à intervenir encore une fois auprès du Grand Conseil. Le défenseur de Spycher au procès, le député conservateur Wyss, déposa la motion suivante: « Le Conseil-exécutif est invité à présenter un rapport et des propositions en vue de régler, par la voie légale, la question litigieuse concernant le droit de correction des mineurs, à savoir si ce droit est réservé exclusivement aux parents, ou s'il appartient aussi aux personnes qui sont, de par la loi, chargées de l'éducation des enfants. »

Cette motion vint en discussion au Grand Conseil les 18 et 19 mai 1899. Le Conseil-exécutif fit savoir qu'il avait décidé d'accepter la motion pour étude, quelle que fût la décision du Grand Conseil. Mais le Gouvernement ne fit ni rapport ni proposition, de sorte qu'aujourd'hui encore nous ne sommes pas mieux renseignés qu'en 1899 sur ce point, en ce qui concerne la question de droit.

Ce qui fut cause de la crise, ce fut la façon dont le conseiller d'Etat Gobat s'exprima sur la motion au Grand Conseil. Il reprocha aux instituteurs de la partie allemande du canton de manquer de sentiment humanitaire et de s'arroger avec obstination un prétexte droit d'administrer des coups de verge, le tout provenant du fait que leur culture était demeurée incomplète. Le reproche de pratiquer des mœurs grossières atteignit également l'ensemble du peuple bernois.

Ce discours du Directeur de l'Instruction publique Gobat fit hocher la tête à bien des députés du Grand Conseil. Le conseiller d'Etat Ritschard jugea nécessaire de déclarer que les idées développées par le Dr Gobat n'étaient pas partagées par la majorité du Gouvernement. Il ajouta que M. Gobat n'avait pas essentiellement rapporté au nom du Gouvernement, mais qu'il avait surtout

fait part de son point de vue personnel. Le Gouvernement, déclara-t-il, est d'accord que l'école ne peut pas se passer des châtiments corporels.

Bien que l'intervention de Ritschard ait quelque peu calmé le corps enseignant, le discours de M. Gobat fut accueilli avec indignation à la campagne. C'était l'époque où les synodes libres de districts tenaient leurs assises du printemps, et ce fut pour eux l'occasion de discuter la question à fond. Dans l'ancienne partie du canton l'avis était unanime, que l'insulte ne pouvait pas être admise et que des mesures devaient être prises pour y répondre. Le corps enseignant de la ville de Berne était surexcité. Il rédigea une déclaration à l'intention du Comité central de la Société des Instituteurs bernois, dans laquelle il disait:

« Par des attaques injustes, par la diffamation et des rapports faux, le Directeur de l'Instruction publique du canton de Berne, M. le Dr Gobat, a fait du tort depuis longtemps déjà, mais tout particulièrement au cours des sessions de novembre et de mai du Grand Conseil, au corps enseignant bernois, de sorte que celui-ci n'a plus d'estime pour M. Gobat. C'est pourquoi la collaboration si désirable entre le Directeur de l'Instruction publique et le corps enseignant est devenue une impossibilité. Il sera donné connaissance de cet état de choses au haut Gouvernement du canton de Berne, à l'intention du Grand Conseil, par une requête qui sera signée par l'ensemble du corps enseignant. »

C'était parler clairement, et le Comité central de la Société des Instituteurs bernois dut s'occuper de la question. Le siège de la Société venait de passer de Berne à Thoune, et la Société avait à sa tête l'instituteur Ch. Beetschen, qui devint plus tard inspecteur. Le nouveau comité s'était efforcé d'établir des relations meilleures avec le Directeur de l'Instruction publique. Mais le discours de M. Gobat au Grand Conseil lui montra que le Directeur de l'Instruction publique ne faisait pas une grande différence entre Berne et Thoune.

Malgré l'attitude décidée du corps enseignant de la partie allemande du canton, la situation du comité directeur de la Société était très délicate, car le conflit Gobat-corps enseignant menaçait de dégénérer en un conflit entre le corps enseignant de la partie allemande du canton et celui du Jura. Toute la presse politique du Jura prit fait et cause pour M. Gobat et se prononça contre la Société des Instituteurs. On reprocha à celle-ci de n'attaquer M. Gobat que parce qu'il était Jurassien. A cette occasion on rappela les élections au Gouvernement de 1898 (à cette époque, les membres du Gouvernement étaient encore nommés par le Grand Conseil); parmi tous les conseillers d'Etat, c'est M. Gobat qui avait obtenu le plus petit nombre de voix; ce résultat fut attribué à l'activité cachée des chefs de la Société des Instituteurs bernois, exercée sur les députés au Grand Conseil. Aussi n'est-il pas étonnant que dans ces circonstances une certaine méfiance régnât parmi le corps enseignant jurassien contre la Société des Instituteurs. On projeta dans le Jura l'envoi d'une adresse de sympathie au Directeur de l'Instruction publique Gobat, et l'on dis-

cuta sérieusement de la sortie du corps enseignant jurassien de la Société des Instituteurs. L'un des chefs de ce mouvement était l'inspecteur scolaire Gobat, à Delémont, un cousin du Directeur de l'Instruction publique.

Le Comité central chercha par tous les moyens dont il disposait à éclaircir la situation et à établir les faits réels. Malheureusement ses possibilités étaient insuffisantes, car la Société des Instituteurs bernois ne possédait aucun journal. Son organe professionnel non officiel fort répandu dans la partie allemande du canton, le « Berner Schulblatt », était très peu lu dans le Jura. Le corps enseignant jurassien lisait l'« Educateur », édité à Lausanne. L'« Educateur » avait des correspondants officiels. Or, aucune correspondance n'était acceptée sans le visa de ces correspondants. Le correspondant officiel pour le Jura était précisément le chef de l'opposition jurassienne à la Société des Instituteurs, l'inspecteur Gobat. On peut se rendre compte de ce qu'étaient, dans ces conditions, les dites correspondances. Pour remédier à l'absence d'un propre organe de presse, l'Assemblée des délégués de l'année 1899 avait déjà décidé la création d'un journal professionnel officiel, mais au moment critique celui-ci n'avait pas encore vu le jour.

Afin d'éclaircir la situation, le Comité central convoqua une assemblée d'hommes de confiance, à laquelle assistaient des représentants de toutes les parties du canton, donc aussi du Jura. Cette assemblée décida d'organiser un congrès des instituteurs, au cours duquel chacun pourrait s'exprimer librement. Un projet de résolution fut établi et l'orateur officiel fut désigné en la personne de Hans Weingart, directeur d'école à Berne. On s'attendait à voir au congrès 200 à 300 participants; c'est pourquoi on choisit, comme lieu de l'assemblée, la salle du musée (dans le bâtiment de la Banque cantonale actuelle).

Les instituteurs et institutrices bernois se réunirent le 1^{er} juillet 1899 pour prendre position contre les attaques du Directeur de l'Instruction publique. Mais alors que l'on comptait sur la présence de 200 à 300 participants, il y en eut exactement 850 de toutes les parties du canton. Le Jura était représenté par une imposante délégation. La salle du musée fut trop petite pour recevoir tant de monde; c'est pourquoi l'assemblée dut être transférée à l'église française.

Le directeur d'école Weingart exposa calmement, en un discours objectif, la résolution rédigée par les hommes de confiance conçue en ces termes:

- 1^o Nous nous déclarons d'accord avec le motionnaire du Grand Conseil, M. l'avocat Wyss, et avec les autres orateurs, selon lesquels les punitions corporelles ne seront employées comme moyen d'éducation que dans des cas exceptionnels;
- 2^o mais, nous sommes bien résolus à protester contre la manière dont le corps enseignant du canton a été traité par le Directeur de l'Instruction publique;
- 3^o nous déclarons que les relations entre la Direction de l'Instruction publique et le corps en-

seignant sont devenues précaires à un tel degré, qu'une activité commune dans le domaine scolaire ne peut plus être fructueuse. Nous laissons, en outre, au peuple et aux autorités le soin de juger de la portée de cette situation désagréable.

Hans Weingart termina son discours par les paroles suivantes:

« M. Gobat a profondément offensé le corps enseignant dans son discours prononcé le 18 mai au Grand Conseil; il l'a abaissé singulièrement aux yeux du peuple bernois; il lui a fait des reproches et a porté des plaintes contre lui. Ces faits dépassent, dans une large mesure, les limites de l'équité, sans que M. Gobat ait trouvé une seule parole pour honorer la tâche difficile et pour reconnaître la situation précaire du corps enseignant. Nous ne pouvons accepter passivement ces accusations; nous devons les repousser avec indignation. Nous allons exposer notre point de vue, en le motivant brièvement, au Grand Conseil, au peuple bernois et aux intéressés d'autres cantons, puis nous attendrons calmement le jugement des personnes étrangères au conflit. Le Comité central vous présentera le texte de la résolution; celle-ci sera discutée par l'assemblée, éventuellement modifiée, puis acceptée ou rejetée. Espérons qu'elle sera telle, que nos collègues jurassiens pourront également y souscrire. Je considère que les Jurassiens feraient un pas fatal s'ils se séparaient aujourd'hui de leurs collègues de l'Ancien canton. Cependant ils jugeront selon leur conscience, ce que nous aussi nous ferons, dans l'intérêt de l'école et pour l'honneur de notre profession. »

On se rendit bientôt compte que le discours de Weingart et la résolution du Comité central étaient conformes à l'esprit de la grande majorité des participants à l'assemblée. Le recteur Finsler, du gymnase de Berne, et l'inspecteur scolaire Gylam essayèrent de donner à la discussion une tournure favorable à une résolution moins sévère. Mais par 697 voix contre 58 l'assemblée décida de discuter sur les bases de la résolution du Comité central.

Au cours de la discussion de la deuxième partie de la résolution un certain nombre d'instituteurs jurassiens, à la tête desquels se trouvait l'inspecteur Gylam, cherchèrent encore une fois à faire accepter une atténuation de la résolution. Ils proposèrent d'y remplacer le terme « protestent » par « regrettent ». Un « Non ! » prononcé par des centaines de voix retentit dans la salle. Alors se passa un fait qui a sa place toute marquée dans l'histoire de notre association, étant donné qu'il se produisit à l'occasion du premier congrès du corps enseignant bernois: l'instituteur Vuilleumier, de Renan, déclara que les collègues jurassiens n'étaient pas tous d'accord avec M. Gylam et ses amis; qu'un grand nombre d'entre eux approuvait la rigueur avec laquelle on incriminait M. Gobat, et désirait vivre de bonne intelligence avec leurs collègues de l'Ancien canton. C'était parler sans ambages et défier ceux qui menaient une campagne d'excitation contre la Société des Instituteurs bernois. A ces paroles les liens se resserrèrent entre le corps enseignant de langue allemande et celui du Jura, liens qu'aucun événe-

ment politique ne put rompre dans la suite, même à l'époque où retentit dans les vallées jurassiennes l'appel: « Séparation! » — La deuxième partie de la résolution fut acceptée conformément à la proposition du Comité central.

Par contre, l'assemblée fut d'accord d'apporter un adoucissement au texte du troisième point de la résolution, qui fut acceptée par 421 voix contre 320, avec la teneur suivante: « Nous déclarons que les relations de la Direction de l'Instruction publique avec le corps enseignant ne sont plus possibles, et qu'une activité commune susceptible de porter de bons fruits dans le domaine scolaire est sérieusement compromise. »

La résolution ayant ainsi été mise au point, l'assemblée procéda au vote final. Elle fut acceptée par 756 voix contre 55, puis transmise au Grand Conseil.

Le congrès du 1^{er} juillet 1899 a marqué un tournant de l'histoire de la Société des Instituteurs bernois. Il a créé dans deux voies une situation claire et indiscutable; tout d'abord il a déjoué les efforts de ceux qui cherchaient à séparer le corps enseignant de l'Ancien canton de celui du Jura, et il a réuni tout le corps enseignant bernois en une puissante organisation professionnelle; le congrès a ensuite fourni la preuve que la Société des Instituteurs bernois était animée du courage et de l'esprit de décision nécessaires pour repousser les attaques injustes, même si elles venaient de personnages haut placés.

Ainsi le congrès des instituteurs a contribué dans une large mesure à accroître la considération dont jouit la Société à l'extérieur.

D'ailleurs, notre Société avait un pressant besoin d'union intérieure et d'un accroissement de considération à l'extérieur, car de rudes combats l'attendaient au cours des deux premières décades du 20^e siècle, luttes à livrer en faveur du relèvement économique et social de la profession de l'instituteur. Ces luttes eussent certainement été vaines si une puissante organisation d'instituteurs étroitement et constamment unis n'avait, en dépit de tous les obstacles semés sur le chemin, défendu vaillamment le bon droit du corps enseignant.

La loi sur l'atténuation de la baisse des traitements.

Cette loi a été adoptée en deuxième lecture par le Grand Conseil au cours de la session du début de mars. Nous savons que l'atténuation de la baisse des traitements des membres du corps enseignant primaire et secondaire avait déjà été acceptée, en première lecture, lors de la session d'automne du Grand Conseil. Dans la session de mars le député Périnat déposa une motion tenant compte de la situation des instituteurs mariés et des conditions familiales dans une plus large mesure que de la situation des célibataires. Après discussion le Conseil donna sa préférence au projet du Conseil-exécutif et de la commission préconsultative, projet auquel le Comité cantonal de la SIB avait donné son assentiment, désireux de ne pas trop désavantager les célibataires, qui sont membres de notre société au même titre que les mariés.

La nouvelle réglementation apporte un adoucissement de 2 % en moyenne sur les déductions, et prévoit les chiffres suivants:

- a. pour les instituteurs et les institutrices célibataires des écoles primaires 4 %; pour ceux des écoles secondaires et des progymnases 3½ %;
- b. pour les instituteurs primaires mariés 2½ %; pour ceux des écoles moyennes 2 %; en outre, la baisse est atténuée de ½ % pour chaque enfant au-dessous de 18 ans.

La nouvelle réglementation ne peut pas être introduite par voie de décret; elle doit être soumise à la votation populaire. Si la modification était rejetée, c'est la loi sur les traitements du 7 janvier 1934 qui serait applicable, loi qui prévoit une atténuation plus forte encore.

Revue des Faits.

Belgique. *Colonie d'enfants débiles d'Oostduinkerke (Belgique).* Ayant reçu de la Colonie d'Oostduinkerke sur mer sa revue mensuelle et des photographies extrêmement attrayantes, le *Bureau international d'éducation* a prié la directrice, M^{me} Elisabeth Moritz, éducatrice et psychologue de grande valeur, dont les travaux sont connus à l'étranger, de bien vouloir lui en envoyer la description pour un de ses communiqués. Il a le plaisir de reproduire son article ci-dessous.

Les Colonies pour enfants débiles de l'Œuvre nationale de l'Enfance reçoivent les garçons de 6 à 12 ans et les filles de 6 à 14 ans. Un certain nombre de places sont réservées à des enfants âgés de moins de 6 ans.

Colonies réservées aux garçons :

Knocke	225	lits
Calmpthoult	145	»
Cortil-Noirmont	130	»
Esneux (Fondation Montefiore)	150	»

Colonies réservées aux filles :

Dongelberg	300	lits
Tervueren (Institut Henri Jaspar)	120	»
Oostduinkerke	300	»

Les enfants ne sont admis que sur proposition médicale ratifiée par le Comité supérieur médical. Les propositions peuvent être formulées par les médecins attitrés de l'Œuvre nationale de l'Enfance, par les médecins-inspecteurs des écoles, par les services médicaux préventifs des mutualités, etc. Dès que les enfants entrent en colonie, ils sont examinés par le médecin attaché à l'établissement, à qui sont remises les fiches médico-sociales dressées par les médecins qui ont introduit les demandes. Le médecin surveille ensuite régulièrement les enfants et recourt au besoin à l'intervention d'un spécialiste (oculiste, dentiste, otorhinolaryngologue, etc.).

Les enfants admis ne sont pas des malades; il est tout indiqué qu'ils continuent leurs études. Les classes sont inspectées par le Ministère de l'Instruction publique et l'enseignement est conforme au programme officiel des écoles primaires. Les méthodes didactiques nouvelles, adaptées à l'état de débilité des enfants, sont employées dans les colonies et donnent d'excellents résultats. Le séjour des enfants correspond à un trimestre scolaire et peut être prolongé sur la proposition du médecin de l'établissement.

L'Œuvre nationale de l'Enfance a fait de ses colonies des établissements types où l'on ne tente pas uniquement d'obtenir l'amélioration immédiate de la santé de l'enfant mais son amélioration définitive. A cette fin, on lui fait contracter des habitudes d'hygiène qui contribueront à le protéger dans son milieu familial pour autant que la collaboration des parents soit acquise.

La colonie d'Oostduinkerke, ouverte en septembre 1938, est le dernier en date de ces établissements et le seul primitivement construit pour cette affectation. Etabli sur une dune à 300 mètres de la mer, dans une des rares parties de la côte non encore envahie par les constructions, il domine toute la contrée et permet de découvrir un immense horizon de mer et de campagne flamande.

De lignes modernes, très belles dans leur sobriété, il est conçu en principe pour 300 enfants qu'il permet d'entourer de toutes les ressources de l'hygiène, du confort et de l'éducation nouvelle. Dortoirs spacieux pourvus chacun d'une vaste salle de douches, grandes salles d'hygiène chauffées, galeries couvertes, cour abritée, vaste réfectoire (pourvu de T. S. F.) de plain-pied avec la dune, chauffage à vapeur par le vide, cuisines modernes, boulangeries, classes ouvertes dans toute leur longueur sur des terrasses ou des balcons, petit musée de sciences naturelles, salle de théâtre et de cinéma, salles de jeux aménagées avec boutiques, grandes maisons de poupées, guignol, «bureau de poste», gymnase, piscine chauffée, salle de rayons ultra-violets, infirmerie pourvue de 25 chambres individuelles et de plusieurs solariums, chapelle. A toute heure du jour, les rayons du soleil peuvent traverser l'établissement d'outre en outre par quelque 1800 m² de baies vitrées.

De longues années d'études dans la colonie de la Panne (que celle d'Oostduinkerke a remplacée) ont permis de pousser assez loin l'adaptation des programmes et des méthodes aux besoins très spéciaux d'une catégorie d'enfants habituellement retardés, peu doués, peu capables de fournir des efforts intellectuels. Un service de recherches psycho-pédagogiques, dont quelques études ont été publiées, a déterminé, par de multiples systèmes de tests, les bases scientifiques d'une action éducative harmonieuse, conditionnée en ordre principal par les exigences de santé et par le renouvellement trimestriel de tous les enfants. Un système amusant de loisirs dirigés et d'éducation sociale met à profit l'ampleur et la variété d'aménagement des locaux.

Bureauschluss über die Osterfeiertage.

Das Bureau des Bernischen Lehrervereins bleibt am Ostersamstag (23. März) und am Ostermontag (25. März) geschlossen.

Les techniques scolaires sont largement individualisées par un matériel abondant exécuté à l'établissement. L'observation du milieu naturel et la documentation par l'image offrent des ressources sans fin. Le travail scolaire est orienté vers des réalisations pratiques en rapport avec les aspects modernes de la vie. Les nouvelles journalières sont portées à un journal mural et les actualités géographiques donnent lieu à des voyages fictifs combinés pour remplacer les leçons classiques de géographie. Un cours élémentaire de puériculture est donné dans les deux langues. Le texte illustré est tiré dans la maison. L'imprimerie fonctionne dans plusieurs classes. Les cours de cuisine, à partir du degré supérieur, alimentent dînettes et « restaurants ».

Les enfants rédigent et illustrent de dessins, de linogravures et de découpages, les deux revues mensuelles: « l'Eveil » en français et « Volle Leven » en flamand. Un « bureau de placement » reçoit les offres et demandes de menus services d'entretien et de raccommodages, rétribués par une monnaie spéciale, le « bureau des P. T. T. », la caisse d'épargne, la mutualité pour les malades, la correspondance (chaque classe a son papier à lettres à son nom) deviennent choses familières comme le jeu classique de la poupée et contribuent à corriger avec bonne grâce et douceur, l'insuffisance de langage, de bonnes manières, le manque de tenue si fréquent chez l'enfant du peuple, tout en éveillant la curiosité, l'intérêt, la joie.

Une plage immense de sable fin, abondamment peuplée d'oiseaux de mer, des kilomètres de dunes pittoresques, l'estacade de Nieuport toute proche, offrent de grandes ressources en promenades, terrain de gymnastique, jeux de plein air, parties de pêche, bains de mer. Un emplacement de jeux sportifs complétera, dans l'avenir, l'équipement de l'éducation physique.

Cette superbe réalisation de l'Œuvre nationale de l'Enfance, grâce à une heureuse combinaison de ses installations et de ses services, fonctionne dans des conditions très économiques en regard des avantages considérables qu'elle assure à ses protégés. Les enfants en sortent fortifiés, avec des augmentations de poids qui valent quatre à cinq fois en moyenne celles de l'évolution normale pendant le même temps. La reconnaissance des familles s'exprime souvent avec des nuances d'émotion attendue pour le souci évident apporté, à côté des soins de santé, à la formation et au bonheur personnel des enfants.

Service d'Information
du Bureau international d'Education.

Fermeture du bureau pendant les fêtes de Pâques.

Le bureau de la Société des Instituteurs bernois sera fermé le samedi de Pâques (23 mars) et le lundi de Pâques (25 mars).

Lehrerin-Stelle

Das Kinderheim der Anstalt «Bethesda» für Epileptische in Tschugg ist auf April neu zu besetzen. Kost und Logis im Kinderheim. Weitere Auskunft erteilt und Anmeldungen nimmt entgegen

Die Verwaltung
der Anstalt Tschugg

48

Möbelwerkstätte
Wyttensbach
Münsingen

Jedem Brautpaar
und Möbelinteressenten
bestens empfohlen

Die schöne Tricot-Wäsche



Marie Christen

Bern . Marktgasse 52

72